

1913 4186

REDEN

gehalten am 3. Mai 1913 bei der öffentlichen Feier der

Übergabe des Prorektorats

der

Universität Freiburg i. Br.

von

dem abtretenden Prorektor

Geh. Hofrat Professor Dr. FRIEDRICH OLTMANN

und

dem antretenden Prorektor

Professor Dr. GEORG PFEILSCHIFTER

in Druck gegeben

zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages am 9. Juli 1913.

FREIBURG I. BR.

ERNST A. GÜNTHERSCHE BUCHDRUCKEREI.

1913.

II.

Rede des antretenden Prorektors

Professor

Dr. GEORG PFEILSCHIFTER.

Die Balkanfrage in der Kirchengeschichte.

Es ist ein schönes Vorrecht des Prorektors, daß er bei Beginn seiner Amtstätigkeit in feierlicher Stunde zu einer illustren Versammlung von jener wissenschaftlichen Disciplin sprechen darf, die er an der Universität vertritt. Der Kirchenhistoriker darf dabei mit dankbarer Freude konstatieren, daß die Kirchengeschichte sich der regen Mitarbeit und bedeutsamen Förderung seitens der Profanhistoriker und Philologen ganz besonders an unserer Universität erfreut. Allein auf eine andere Erscheinung muß er doch mit Bedauern hinweisen; das Bewußtsein, daß ein gewisses Maß von kirchengeschichtlichem Wissen zur allgemeinen Bildung gehört, ist noch nicht in die weiteren Kreise unserer akademischen Jugend gedrungen.

Ich möchte nun heute nicht etwa diese Forderung an die allgemeine Bildung unserer Studenten durch theoretische Ausführungen des Näheren begründen. Ich ziehe es lieber vor, die Berechtigung derselben durch Besprechung einer bestimmten kirchengeschichtlichen Einzelfrage gleich *ad oculos* zu demonstrieren. Die Wahl des Themas wurde mir nahegelegt einmal durch das lebhafte Interesse, das Sie alle seit langem und gerade in diesen Tagen höchster Spannung¹ der Balkanhalbinsel entgegen-

bringen; und dann durch meine früheren der byzantinischen Zeit gewidmeten Studien, zu denen ich gerne wie in altes Heimatland zurückgekehrt bin.

Ihnen allen ist Bedeutung und Inhalt des Wortes „Balkanfrage“ wohl mehr als geläufig. Vielleicht ist aber manchen von Ihnen weniger oder nicht bekannt, daß es auch im Leben der Kirche eine Balkanfrage gegeben hat und gibt. Von dieser möchte ich heute zu Ihnen sprechen.

Die geographische Lage der Balkanhalbinsel an der Grenzscheide zweier Weltteile hat es mit sich gebracht, daß die Expansionskräfte des Orients und Occidents ganz besonders leicht hier zusammenstießen. Ferner hat die eigenartige Lage der Gebirge, ganz anders wie bei der italienischen und spanischen Halbinsel, die Nordgrenzen offen gelassen, so daß auch den aus Südrussland kommenden Völkerzügen fast freier Zutritt ermöglicht war. Diese doppelte geographische Eigentümlichkeit hat zur Folge gehabt, daß kaum ein anderes europäisches Land von so großen und so vielen völkischen und politischen Umwälzungen betroffen wurde als die Balkanhalbinsel. In verwirrender Mannigfaltigkeit folgen die verschiedensten Bilder rasch aufeinander; die Situation ändert sich oft — man wäre versucht zu sagen — von Jahr zu Jahr.

Wenn es richtig sein sollte, daß es für die europäische Politik eine Balkanfrage erst seit der Eroberung der Balkanhalbinsel durch die Türken gibt, so ist die Balkanfrage im Leben der Kirche um

ein volles Jahrtausend älter. Denn der Kampf um den Besitz der Halbinsel seitens der lateinischen und griechischen Kirche, zu denen sich als dritte Rivalin später noch die slawische gesellte, beginnt schon im V. Jahrhundert.

Auch in der Kirchengeschichte ist die Balkanfrage keine einfache Sache. Denn die Balkankirchen waren durch tausend Fäden aufs innigste verknüpft mit den so außerordentlich mannigfaltigen ethnographischen und so stark wechselnden politischen Verhältnissen der Halbinsel; und sie haben sich doch wieder nicht immer mit den Grenzen der Völker und Reiche dorten gedeckt.

Auszugehen hat der Kirchenhistoriker von der Frage nach dem Umfang der Hellenisierung und Romanisierung der Balkanhalbinsel. Sie ist freilich philologischerseits noch keineswegs gelöst.² Aber Folgendes darf wohl als sicher gelten. Die Grenze zwischen lateinischer und griechischer Sprache wird etwa dargestellt durch eine westöstliche Linie, welche südlich von Skutari (bei Lissus-Alessio) an der Adria beginnt, von da an langsam nach Norden aufsteigt und, Sofia umfassend, längs des nördlichen Abhangs des Balkangebirges zur Küste des Schwarzen Meeres läuft. Was nördlich dieser Linie lag, also die Gebiete des jetzigen Bulgarien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Dalmatien, hing kulturell mit dem lateinischen Westen zusammen und sprach lateinisch. Was südlich davon lebte, also heute Ostrumelien, der größte Teil der europäischen Türkei und das Königreich Griechenland, redete griechisch

und befand sich im kulturellen Zusammenhang mit Griechenland und Kleinasien³.

Diese natürliche Sprach- und Kulturgrenze ist nun aber nie mit den politischen Grenzen identisch gewesen, welche die Reichsteilungen des IV. Jahrhunderts gezogen haben. Diese politischen Grenzen verliefen vielmehr in Linien, welche ungefähr senkrecht zur Sprachgrenze gingen. In der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts bestand die politische Teilungslinie etwa in einem Parallelbogen zum Westufer des Schwarzen Meeres, der seinen Anfang nahm in der Nähe der Insel Thasos, der zwischen Philippopol und Sofia das Balkangebirge durchschnitt und bei Nikopol an der Donau endigte. Somit gehörten damals die östlichen zwei Dritteile des heutigen Bulgarien (inclusive Ostrumelien) und das türkische Thrazien zum oströmischen Reich, während die gesamte übrige Balkanhalbinsel, etwa drei Viertteile derselben und dazu noch Euböa und Kreta, zum weströmischen Reiche gezählt wurde. — Im ausgehenden IV. Jahrhundert aber, i. J. 379, ist die politische Grenze zu Gunsten des Ostreiches weit nach Westen vorgeschoben worden; sie verlief jetzt, das alte Illyrien durchschneidend, entlang einer fast geraden Linie von Belgrad bis zum Golfe von Cattaro, so daß jetzt zum Westreich nur mehr gehörten die Länder des heutigen Bosnien, Herzegowina, Dalmatien und Kroatien, während die übrigen vier Fünftel der Halbinsel zum Ostreich kamen. Die Länder, welche zwischen den beiden politischen Teilungslinien lagen, bildeten die

Praefectura Illyrici. Diese gehörte also ehemals zum Westreich und war jetzt als Ostillyrien an das Ostreich gekommen.

Diesen Wechsel am Ausgang des IV. Jahrhunderts machten nun die kirchlichen Einflußgrenzen nicht mit. Hier liegt der Anfang der kirchlichen Balkanfrage.

I.

Das päpstliche Vikariat Thessalonich für Illyrien c. 380—732.

Wie Illyrien vor dem Jahre 379 zum weströmischen Reiche, so gehörten die Kirchen Illyriens vor 379 zur Einfluß-Sphäre des römischen Patriarchats⁴. Ich gebrauche absichtlich das etwas unbestimmte Wort „Einfluß-Sphäre“. Denn einerseits kann eine streng durchgeführte jurisdiktionelle Abhängigkeit dieser Kirchen vom römischen Patriarchat in dieser Zeit schwerlich bewiesen werden. Aber andererseits steht doch ein Doppeltes fest. Einmal, daß der einzige Patriarch des Westens, wozu Illyrien vor 379 gehörte, der römische Bischof war⁵. Und dann, daß die kirchlichen Verwaltungsbezirke und Grenzen nach damaliger, besonders im Osten geltender kirchlicher Auffassung den staatlichen folgten, wonach also Illyrien kirchlich dem Patriarchat des Westreichs, das ist dem römischen, beizuzählen ist⁶.

Es steht nun außer allem Zweifel, daß die Kirchen des 379 zum Ostreich gekommenen Ostillyrien bei dem damals schon so großen und mächtigen römischen Patriarchate verblieben und nicht in den Bereich des erst am Anfange seiner Entwicklung stehenden Patriarchats von Konstantinopel kamen⁷. Das letztere wäre allerdings nach dem Grundsatz der Übereinstimmung der kirchlichen und staatlichen Verwaltungsbezirke das natürliche gewesen. Aber es darf uns nicht wundern, wenn Rom nicht sofort und lediglich im Hinblick auf den politischen Wechsel, der sich ja möglicherweise nochmals ändern konnte, das große, drei Fünftel der ganzen Halbinsel umfassende Mittelstück an die aufsteigende Konkurrentin Neurom abtrat. Ebenso wenig aber werden wir überrascht sein, wenn wir hören, daß die schnell emporwachsende Kirche von Konstantinopel welche seit 381 den Vorrang der Ehre nach dem Bischof von Altrom beanspruchte, diese nun politisch zum Ostreich gehörigen Gebiete auch kirchlich für ihre Jurisdiktion reklamierte schon von allem Anfang an unter Papst Damasus († 384)⁸. So ist Ostillyrien und das eigentliche Griechenland das große Streitobjekt zwischen den Kirchen von Rom und Konstantinopel geworden.

Um sich die höchste kirchliche Jurisdiktion über diese Gebiete zu sichern, haben die römischen Päpste — wenn nicht schon Damasus dann sicher sein Nachfolger Siricius († 399) — noch am Ausgang des IV. Jahrhunderts in Thessalonich, der Residenz des ersten illyrischen Beamten, ein apostolisches Vikariat für Illyrien

geschaffen, ähnlich wie es zur selben Zeit auch für Spanien und etwas später für Gallien geschah. Der Erzbischof von Thessalonich sollte als ihr Vertreter die Interessen des römischen Stuhles in diesen bestrittenen, weit entfernten Bezirken wahren. Die Blütezeit dieses päpstlichen Vikariats von Thessalonich fällt in die Zeit vom Ende des IV. bis zum Ende des V. Jahrhunderts⁹. Aber unangefochten blieb das Vikariat in dieser Zeit keineswegs. Ist ja doch die kirchliche Bedeutung Konstantinopels gerade in dieser Zeit mächtig emporgewachsen unter dem Schutze seiner Kaiser; es wurde zum ersten Bistum der östlichen Kirche. Und die geographische Nähe Konstantinopels übte eine fast unwiderstehliche natürliche Anziehungskraft wenigstens auf die mehr östlich gelegenen Kirchenprovinzen Illyriens. So war es wieder und wieder vorgekommen, daß sich Bischöfe dieser Gegenden, die ja Untertanen des Kaisers von Konstantinopel waren, auch in kirchlichen Streitfällen an den Patriarchen von Konstantinopel statt an den römischen Vikar, den Erzbischof von Thessalonich, wandten. Auch war für diese Bischöfe die Versuchung groß, in Fällen der Unzufriedenheit mit Entscheidungen Roms oder seines Vikars nach Konstantinopel zu gehen. Solche Konflikte gaben den Anlaß zu einem kaiserlichen Edikte vom Jahre 421, durch welches Theodosius II. auf Vorstellungen des Patriarchen Attikus von Konstantinopel die ostillyrischen Kirchenprovinzen dem Patriarchate von Konstantinopel unterstellte¹⁰. Der Intervention des abendländischen Kaisers Honorius bei seinem

Neffen hatte es jedoch der Papst zu verdanken, daß dieser erste Angriff unwirksam und Illyricum orientale dem römischen Stuhle untergeben blieb. Indeß durch die schließliche Aufnahme des Edikts in den Codex Theodosianus im Jahre 439 sind die Ansprüche des Patriarchen von Konstantinopel, der mit unermüdlicher Agitation seine Wünsche vertrat, aufs neue von der östlichen Regierung kräftigst unterstrichen worden. Auch dieser zweite Versuch, Ostillyrien unter den kirchlichen Einfluß von Ostrom zu bringen, hatte keinen Erfolg. Trotz Edikt und Codex blieben die Kirchen Ostillyriens nach wie vor faktisch beim alten, westlichen Rom. Die Jurisdiktion des Erzbischofs von Thessalonich aber wurde im V. Jahrhundert so umfangreich und bedeutsam, daß man seine Stellung verglichen hat mit der eines Patriarchen¹¹; der Unterschied bestand lediglich darin, daß seine Jurisdiktion nur eine von Rom delegierte war. Inzwischen war in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts auch noch Illyricum occidentale und damit das Gebiet der heute österreichischen Balkanländer zum Ostreich geschlagen worden, so daß seitdem die ganze Balkanhalbinsel oströmisch war, während sie zu vier Fünfteln den römischen Päpsten unterstand.

So blieb es bis zum Anfang des V. Jahrhunderts, wo mit dem Acacianischen Schisma ein schwerer dogmatischer Konflikt zwischen Rom und Konstantinopel ausbrach, der zum erstenmale die beiden großen Kirchen für mehr als ein Menschenalter (484—519) in feindseligen Gegensätzen voneinander trennte. Da die Erzbischöfe von

Thessalonich auf die Seite von Konstantinopel traten, konnten sie natürlich nicht mehr die kirchlichen Stellvertreter Roms sein und das von ihnen ausgeübte päpstliche Vikariat erlosch für zwei Menschenalter. Zeitweilig wurde damit die Einfluß-Sphäre des Papsttums auf der Halbinsel stark verkleinert. Die Päpste mußten sich darauf beschränken, so gut es in dieser Zeit möglich war, die illyrischen Bischöfe in ihrer Gemeinschaft zu erhalten. Von Versuchen der Patriarchen von Konstantinopel, Ostillyrien in diesen Zeiten für sich zu gewinnen, ist nichts bekannt. Als dann unter dem leitenden Einfluß des großen Restaurations- und Unions-Kaisers Justinian im Jahre 519 das Schisma behoben wurde, haben die Päpste zunächst in Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in Thessalonich die illyrischen Kirchenprovinzen direkt mit Ausschaltung der Metropolen von Thessalonich verwaltet. Im Jahre 531 hatten sie bei Gelegenheit der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Larissa in Thessalien erneute Angriffe auf ihre kirchlichen Rechte in diesen Gebieten von Seiten Konstantinopels zurückzuweisen. Das Dossier eines in Rom aus diesem Anlaß geführten kirchlichen Prozesses enthält eine aus Illyrien mitgebrachte Sammlung von Papsturkunden, welche dartun sollen, daß die Kirchen Illyriens nicht nach Konstantinopel, sondern nach Rom gehören. Ihnen verdanken wir unsere ganzen Kenntnisse über die alten Beziehungen Roms zur Praefectura Illyrici ¹².

Auch Kaiser Justinian hat die alten römischen Rechte auf die

illyrischen Kirchen anerkannt, ohne daß er damit freilich die Kirchenpolitik seiner Vorgänger zu desavouieren brauchte. Denn die politischen Verhältnisse hatten sich von Grund aus geändert. Schon im Jahre 536 war die Hälfte Italiens, Rom eingeschlossen, den Ostgoten entrissen und wieder kaiserlich geworden. Somit ward der Papst Untertan des Kaisers von Konstantinopel. Das hat es Justinian leicht gemacht, die Zugehörigkeit der illyrischen Kirche zu Rom anzuerkennen. Ja, der Kaiser hat die Institution des päpstlichen Vikariats sogar benützt, um den kirchlichen Rang des Bischofs von Justiniana prima, dem jetzigen von Bulgaren wie Serben gleich heiß begehrten Usküb (in der Mitte zwischen Belgrad und Saloniki), zu erhöhen. Dorthin war nämlich von Thessalonich weg der Sitz der illyrischen Präfektur verlegt worden, was für die Stadt eine große Auszeichnung bedeutete. Der bürgerlichen Erhöhung ließ der Kaiser entsprechend der damaligen Anschauung die kirchliche auf dem Fuße folgen, dadurch daß er die Kirchen der ganzen alten politischen Diözese Dacien der Jurisdiktion des päpstlichen Vikars von Thessalonich entzog und sie dem Bischof von Justiniana prima unterstellte¹³. Erst nach längeren Verhandlungen hat Papst Vigilius dieser Veränderung zugestimmt und der neuen kirchlichen Vorrangstellung in diesem neuen weltlichen Verwaltungszentrum die Form eines apostolischen Vikariats gegeben. So entstand ein zweites päpstliches Vikariat auf der Balkanhalbinsel in Justiniana prima¹⁴. Jetzt lebte auch das seit langem suspendierte Vikariat von Thessa-

lonich in verkleinertem Umfang wieder auf. Den nördlichen, lateinisch sprechenden Teil hatte es an Justiniana prima abgeben müssen.

So wurde also vom Jahre 545 ab die patriarchale Jurisdiktion des Papstes auf der Balkanhalbinsel nicht mehr von einem, sondern von zwei päpstlichen Vikaren ausgeübt¹⁵. Es scheint indeß, daß die Päpste sich fortan dieser Vikare weniger bedient haben, als es im V. Jahrhundert der Fall gewesen ist. Vielleicht wäre es aber doch wohl zu viel gesagt, wenn man aussprechen wollte, daß die beiden Vikariate von nun an bloße Ehrenämter oder Titel gewesen seien. Da die Korrespondenz der Päpste im VII. Jahrhundert nur in wenigen Überresten erhalten ist, liegt die Geschichte dieser zwei Vikariate in der Folgezeit ziemlich im Dunkeln. Es ist aber sicher, daß bis in die ersten Dezennien des VIII. Jahrhunderts hinein ganz Illyrien, also die ganze Balkanhalbinsel mit Ausnahme der östlichen zwei Drittel des jetzigen Bulgarien und des türkischen Thrazien, als Bestandteil des römischen Patriarchates betrachtet worden ist¹⁶. Und nicht die mindeste Spur einer Bestreitung durch die Patriarchen von Konstantinopel ist in diesen Zeiten sichtbar. Das ist auch gar nicht zu verwundern angesichts des großen Erfolges des Papsttums über den Orient auf dem VI. allgemeinen Konzil von 680 und angesichts der im ausgehenden VII. Jahrhundert herrschenden politischen Tendenz der oströmischen Kaiser, Italien und Rom um allen Preis aufs engste dem Reiche zu verknüpfen, welches Aegypten und Syrien bereits an die Araber verloren hatte.¹⁷

II.

Rom verliert die Balkanhalbinsel an das Patriarchat Konstantinopel und an die bulgarische Kirche (Patriarchat Achrida). 732—1204.

Im Jahre 732 hat sich das bisherige Verhältnis Roms zur Balkanhalbinsel ebenso plötzlich wie gründlich geändert. Wegen der religiösen Bilderverehrung bzw. der Bilderstürmerei des byzantinischen Kaisers Leos III. entstand ein zweiter großer Bruch zwischen Papst und Kaiser, Rom und Konstantinopel. Der Papst Gregor III. belegte auf einer römischen Synode vom 1. November 731 alle Bilderfeinde mit der Exkommunikation. Der erzürnte Kaiser aber, dessen Flotte in der Adria Schiffbruch erlitt, mußte sich damit begnügen, auf andere Weise den Papst soviel als möglich zu schädigen. Unter anderem entzog er ihm, der ja noch immer sein Untertan war, die Jurisdiktion über Illyrien und unterstellte diese Kirchenprovinzen jetzt dem Patriarchen von Konstantinopel. Mit einem Federstriche wurden so Jahrhunderte lang bestehende Rechte des Papsttums vernichtet und die ganze Balkanhalbinsel der obersten kirchlichen Jurisdiktion von Konstantinopel zugewiesen¹⁸. In einem Eparchienverzeichnis etwa vom Jahre 735 besitzen wir den ältesten Versuch, die bisher unter Altrom stehenden Eparchien der Diözese Illyricum mit dem alten Bestande der byzantinischen Obedienz zu verschmelzen¹⁹. Folgende bisher unter Altrom stehende Provinzen sind hier als

Teile des Patriarchalverbands von Konstantinopel aufgezählt: Kreta, Macedonien, Alt- und Neupirus, Thessalia II, Hellas und Peloponnes. Vollständig fehlen dagegen die nördlichen Provinzen Macedonia II, Dardania, Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Praevalitana und Moesia superior. Denn diese Provinzen waren längst und definitiv in Barbarenhände gefallen. Theoretisch hat man freilich auch diesen nördlichen Teil von Ostillyrien — nicht aber das westillyrische Dalmatien — zu Konstantinopel geschlagen, wie die Klagen der Päpste beweisen²⁰.

Eine schwere, seit langem chronisch gewordene allgemeine Verstimmung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche hatte diesen Bruch mit herbeiführen helfen und ist durch ihn noch weiter verschlechtert worden. In dem halben Jahrtausend, das auf den Tod Konstantins d. Gr. folgte, war die byzantinische Kirche ungefähr die halbe Zeit in offenem Schisma mit Rom. Letztlich waren es die nationalen und kulturellen Gegensätze, der alte Dualismus zwischen Romanismus und Hellenismus, durch welche diese steigende geistige Entfremdung der beiden Kirchen bewirkt wurde. Alle Reklamationen der Päpste in der Folgezeit wegen der Wegnahme Illyriens waren erfolglos. Die Aufrichtung des abendländischen Kaisertums aber im Jahre 800 hat die Kluft zwischen Rom und Konstantinopel erst recht zu einer unüberbrückbaren gemacht. Das war eine Situation, welche es den Päpsten auf absehbare Zeit unmöglich machte, die erlittenen schweren Verluste auf dem Balkan wieder zurückzu-

gewinnen. Der griechisch sprechende Süden der Halbinsel war jedenfalls für ein halbes Jahrtausend verloren.

Nur ganz außerordentliche Verhältnisse haben wenigstens die nördlichen Gebiete, allerdings nur für sehr kurze Zeit, unter die Autorität des römischen Stuhles zurückgebracht. Das geschah im Zusammenhange mit der Missionierung der Slawen, welche seit etwa 650 die nördliche, mehr kontinentale Hälfte der Balkanhalbinsel bis etwa zu einer Linie von Antivari nach Thessalonich bewohnten²¹. Während die nordwestlich wohnenden Kroaten und Serben größtenteils von der lateinischen Kirche missioniert wurden²², hat der Bulgarenfürst Boris mit seinem in den Donaugebieten und im nördlichen Thrazien, in Mazedonien und Epirus²³ sitzenden Volk das Christentum von der griechischen Kirche erhalten, wobei seine Taufe zu Beginn des Jahres 865 nicht den Anfang der Christianisierung der Bulgaren bedeutet, sondern den letzten Schritt eines langen Weges vom Heidentum zum Christentum²⁴. Indeß schon kurze Zeit nach seiner Taufe wandte sich im Sommer 866 der feine politische Instinkt des Barbaren nach Rom und an den deutschen König, um von ihnen zu erhalten, was ihm von Byzanz abgeschlagen worden war, nämlich einen eigenen Patriarchen, der ihm und seinem Land die kirchliche wie politische Selbständigkeit symbolisieren und garantieren sollte. Keine unabhängige Nation ohne ihre selbständige Kirche! Kein Kaiser ohne seinen eigenen Patriarchen! Diese bis in unsere Gegenwart auf dem Balkan fortlebende Auffassung

— „le mal byzantin“, wie sie ein neuerer Kirchenhistoriker nennt — hatte er sich zu eigen gemacht, kaum daß er so recht Christ geworden war²⁵.

Die römische Kirche unter Nikolaus I., einem der fähigsten und machtvollsten Päpste des frühen Mittelalters, hat sofort die bulgarische Hand ergriffen, wenn auch nicht in der Absicht, ihr all das Verlangte zu geben²⁶, so doch in der Hoffnung, nach 130 Jahren auf der Balkanhalbinsel, von deren nordwestlichen Endgebieten sie übrigens nie ganz hat verdrängt werden können, wieder festen Fuß zu fassen. Ganz besonders verlockend war die Aussicht, mit der Bulgarei auch Gebiete zu gewinnen, nämlich große Teile der alten politischen Diözese Thrazien, die bisher immer zur Kirche von Konstantinopel gehört hatten. In der Tat ward zu Anfang des Jahres 867 die bulgarische Kirche unter Einführung des lateinischen Ritus dem römischen Patriarchat eingegliedert.

Da erhob sich die griechische Nation bei allem inneren kirchlichen Zwist, der sie damals zerriß, wie Ein Mann, um die im Bilderstreit endlich gewonnene Balkanhalbinsel zu behaupten. So hart und scharf sind Lateiner und Griechen noch nie aneinander geraten wie in diesem gewaltigen, aber kurzen Kampf um die Bulgarenkirche. Dem Papste Nicolaus I. stand ein vollauf ebenbürtiger Gegner auf dem Patriarchenthron von Konstantinopel gegenüber; eine Persönlichkeit, welche die lebendigste Verkörperung der Eigenart der griechischen Kirche, Theologie und Wissenschaft und der geborene

Vertreter aller national griechischen Gegensätze gegenüber Rom war. Es war der große Photius. Er war schon 863 als Nachfolger des unschuldig verdrängten Patriarchen Ignatius von Nicolaus I. abgesetzt worden. Die Antwort auf seine Absetzung und auf das Eindringen Roms in sein Patriarchat war, um es kurz zu sagen, die feierliche Proklamation der völligen Lostrennung der griechischen von der römisch-lateinischen Kirche, welche in Glauben, Kultus und Disziplin von der alten Kirche abgefallen sei. Ja Photius hatte den gigantischen Plan, mit Hilfe gerade des römischen Kaisers Ludwigs II. das Papsttum zu vernichten und seine Macht an die Stelle Roms zu setzen (Sommer 867). Ein Beweis, wie sehr die ganze griechische Nation in der Bulgarenfrage hinter Photius stand, ist die Tatsache, daß nach dessen jähem Sturz (25. Sept. 867) sein wieder auf den Patriarchenstuhl gelangter, von Rom beschützter Gegner Ignatius die bulgarische Angelegenheit ebenso behandelte wie sein listenreicher größerer Vorgänger, der ihm nach 10 Jahren wieder nachfolgen sollte.

Inzwischen war Boris von Hadrian, dem Nachfolger Nicolaus' I., durch die Versagung seiner Wünsche betreffs der Person des bulgarischen Erzbischofs dermaßen vor den Kopf gestossen worden²⁷, daß er in seiner Erbitterung darüber gerne dem Werben der Byzantiner Gehör schenkte und sich schon nach drei Jahren wieder — und zwar jetzt definitiv — der griechischen Kirche zuwandte. Damit war die Bulgarei für Rom verloren. Denn die griechische Kirche

bezw. der Kaiser führte im Einverständnis mit Boris im Jahre 870 einen entscheidenden Schlag gegen Rom. Sie ließen nämlich am dritten Tage nach Schluß des VIII. allgemeinen Konzils, das mit seiner Stellungnahme gegen Photius noch ein Triumph für Rom gewesen war, auf einer außerordentlichen Versammlung der Stellvertreter aller Patriarchate, unterstützt von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, gegen die Stimme Roms beschliessen, daß die Bulgarei zum Patriarchate von Konstantinopel gehöre. Denn „es sei unschicklich, daß die Römer, die vom griechischen Reich abgefallen seien und mit den Franken ein Bündnis geschlossen hätten, im Gebiete des griechischen Kaisers Ordinationsrechte festhalten wollten“²⁸. Genau so, wie hier mit dem Papste, sind später die isaurischen Kaiser auch mit dem antiochenischen Patriarchen verfahren. Sie haben die Diözese Isaurien von seinem Sprengel losgerissen und zu Konstantinopel geschlagen, getreu ihrem Grundsatz, daß kein auswärtiger geistlicher Oberer in das römische Reich hineinzuregieren habe²⁹. Gemäß diesem Beschlusse der fünf, nach orientalischer Auffassung die Gesamtkirche repräsentierenden Patriarchate versagte nun Boris den lateinischen Priestern und Bischöfen die weitere Tätigkeit in seinem Reiche; Griechen nahmen ihre Stelle ein. Die Päpste haben sich bei Boris wie beim griechischen Kaiser bemüht, diesen Schlag abzuwehren³⁰. Allein es war umsonst. Die Bulgarei war für Rom verloren. Sie ward allerdings auch nicht dauernd für Konstantinopel gewonnen.

Es ist auffallend, daß in dem Bistumsverzeichnis Kaiser Leos VI. und des ökumenischen Patriarchen Nikolaos Mystikos (c. 905) aus dem Bulgarien zwischen Donau und Balkengebirge und aus dem Gebiete der alten politischen Diözese Dacien kein Bischofssitz genannt wird, während von den anderen Balkan-Provinzen südlich des Balkengebirges und südlich einer Linie etwa Philippopel-Alessio (am Drin-Golf) alle Metropolen mit ihren Bistümern aufgeführt sind³¹. Man hat aus diesem Umstande den Schluß auf eine Zugehörigkeit der Bulgarei zur römischen Kirche gezogen³². Wie ich glaube mit Unrecht. Er beweist lediglich, daß damals die politische Gewalt Kaiser Leos nicht über diese Grenzlinie nach Norden hinaus reichte. Mir scheint, daß die Bulgarenfürsten mit berechnender Schlaueit die günstige Situation ihrer Kirche als Streitobjekt zwischen Rom und Byzanz im Interesse der längst angestrebten Selbständigkeit dieser Kirche gegenüber den zwei streitenden Parteien auszunützen verstanden haben, ohne mit den zwei Parteien irgendwie zu brechen. Noch Boris (er hat die Regierung 888 niedergelegt) hatte die aus Mähren abwandernden Schüler der Slawenapostel Konstantin (Cyrill) und Methodius, welche die slawische Kirchensprache geschaffen, aufgenommen und durch sie in sein slawisches Bulgarien die slawische Liturgie, also ein Kirchenwesen in durchaus nationalem slawischen Gewande einführen lassen³³. So ist zwischen der lateinischen (im äußersten Nordwesten) und der griechischen Kirche auf der Balkanhalbinsel nun auch eine slawische Kirche emporgewachsen, die von

allem Anfang an die Tendenz zu einer selbständigen Landeskirche besaß.

Sie sollte alsbald im kirchlichen Leben der Halbinsel ein bedeutsamer Faktor werden. Unter Boris' zweitem Sohn und Nachfolger Symeon (893—927), dem bedeutendsten aller bulgarischen Herrscher, umfaßte das bulgarische Reich mit Ausnahme des heutigen Griechenland schon fast die ganze Balkanhalbinsel. Er trachtete offen nach dem Besitze von Konstantinopel und nach der Kaiserwürde und er hat nicht gezögert, sich „Car der Bulgaren und Autokrator der Romäer“ zu nennen und den Erzbischof der bulgarischen Kirche zum Patriarchen zu erheben. Rom aber war es, woher er sich die Krone erbeten hat. In der Tat scheint es, daß eine solche Konzession, wenn auch erst nach seinem Tode, vom Papste angekommen ist³⁴. Da Konstantinopel nach einer byzantinerfreundlichen Neuorientierung der bulgarischen Politik mit der Anerkennung des Carentitels und des Patriarchats nicht länger zurückhielt, war seit 927 die völlige Unabhängigkeit oder Autokephalie der bulgarischen Kirche durch Konstantinopel anerkannt³⁵.

Das blieb so auch nach der vollständigen Zerstörung des bulgarischen Reiches im Jahre 1018 durch den gewaltigen Romäer-Kaiser Basilius II., den Bulgarentöter, der wiederum Herr der ganzen Balkanhalbinsel geworden war. Auch nachdem Bulgarien aufgehört hatte, zu existieren, ist doch der bulgarischen Kirche ihre Autonomie von der byzantinischen Regierung belassen worden, wenn auch ihr

Oberhaupt nicht mehr Patriarch, sondern nur Erzbischof heißen sollte. Diesem autokephalen Erzbischof der Bulgaren mit dem Sitz in Achrida, der Hauptstadt des ehemaligen westbulgarischen Reiches (in der Mitte zwischen Saloniki und Skutari gelegen), unterstanden 30 Diözesen, welche den Kern der Balkanhalbinsel umfaßten³⁶. Nur in Dristra gebot nach wie vor ein dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellter Metropolit. Wenn auch seitdem nur Griechen oder gräcisierte Slawen Erzbischöfe von Achrida und Bischöfe jenes Gebietes wurden, so nannten sich die Erzbischöfe von Achrida doch „Patriarchen von ganz Bulgarien, Serbien, Albanien und dem westlichen Meere“ und bewahrten unter mannigfachen Wandlungen ihre kirchliche Selbständigkeit gegenüber Konstantinopel bis ins XVIII. Jahrhundert.

Rom ist, da der Gewinn Bulgariens nach so kurzer Zeit wieder verloren gegangen war, seit dem Jahre 732 von der Balkanhalbinsel ausgeschlossen gewesen mit Ausnahme der nordwestlichen Ecke des heutigen österreichischen Balkangebietes. Hier standen unter dem Einfluß des katholischen, mit dem Papsttum eng verbundenen Ungarn und gehörten in der Hauptsache³⁷ und mit Unterbrechungen, namentlich in der Zeit des großen Basilius II., der lateinischen Kirche an die Länder des heutigen Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina und Montenegro. Dazu kamen bei dem politischen Widerstand der Serben gegen die Griechen auch die westlichen Gebiete Serbiens, während die östlichen unter Achrida standen³⁸.

Die Möglichkeit, neue Eroberungen auf dem Balkan zu machen, hat sich für die römische Kirche im XI. Jahrhundert noch wesentlich verschlechtert durch den Ausbruch des großen Schismas zwischen ihr und Konstantinopel im Jahre 1054, wodurch die völlige Trennung beider Kirchen zu einer dauernden geworden ist. Fortan hatte die lateinische Kirche bei den Griechen nicht nur das bis zum Hasse sich steigernde patriotische, antilateinische Volksbewußtsein zu überwinden, sondern auch noch die kirchliche Makel der Ketzerei, weil sie nach griechischer Auffassung in Glaube, Kultus und Disziplin von der alten Kirche abgewichen sei. Und für Rom handelte es sich bei seinen Balkanplänen fortan nicht mehr bloß um jurisdiktionelle Herrschaftsrechte und um die Behauptung bzw. Erweiterung seines kirchlichen Machtbereichs, sondern um den rechten Glauben, welchen es den abgefallenen Griechen zu bringen die Verpflichtung hatte. So hatten sich die Motive für die Balkanmission auf Seiten Roms, aber auch die Widerstände und die Abwehrkräfte auf Seiten der Griechen verdoppelt. Mit dem nationalen Moment hat sich bei ihnen das kirchliche der Rechtgläubigkeit jetzt zu unauflöslicher Einheit verbunden. Die Kluft zwischen den beiden Kirchen ward damit tiefer und weiter als je. In Konstantinopel hat es freilich immer eine Anzahl lateinischer Nationalkirchen gegeben, welche allerdings nur der Seelsorge der verschiedenen Handelskolonien der Amalfitaner, Venetianer, Pisaner, Genuesen und Engländer dienten⁸⁹.

Daß auch die autokephale bulgarische Nationalkirche von Achrida sich beim Ausbruch des Schismas sofort gegen Rom und für Konstantinopel entschied, eröffnete der römischen Kirche schlechte Aussichten für die Haltung des Slawentums auf der Balkanhalbinsel überhaupt. Freilich sind die religiösen Unterschiede zwischen Lateinern und Griechen vielfach bei den Slawen — und das mag auch wohl sonst gegolten haben — nicht sofort erkannt und gefühlt worden. So sind die Serben zunächst in engster Verbindung mit Rom geblieben. Der serbische Großfürst Michael hat von Gregor VII. den Königstitel erbeten und erhalten, ebenso wie der Kroatenkönig Demetrius Zvonimir. Und noch ein Jahrhundert später beteuern serbische Fürsten ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche. Aber der Einfluß der schismatischen griechischen Kirche wurde bei den Serben doch stärker als der der lateinischen. Das hing mit nationalen Einflüssen zusammen. Denn die schismatischen slawischen Geistlichen Mazedoniens und Bulgariens standen den Serben eben doch näher als die romanischen und albanischen Bischöfe und Kleriker des adriatischen Küstengebietes. Vermittels der slawischen Sprache und Liturgie wurden sie so allmählich ganz für die östliche Kirche von Achrida gewonnen. Das Bistum von Ras, dessen Inhaber Hofbischof des serbischen Großzupans war, wurde im XIII. Jahrhundert die Grundlage und der Ausgangspunkt der autokephalen serbischen Nationalkirche⁴⁰.

Dieser so außerordentlich schwierigen Situation auf der Balkan-

halbinsel standen aber seit Gregor VII. Päpste gegenüber, welche die gesamte ins Riesige wachsende centrale Machtstellung des Papsttums im religiös-kirchlichen wie im weltlich-politischen Leben des Abendlandes in die Wagschaale ihrer Balkanpolitik zu werfen vermochten. Auf der anderen Seite aber wurden die so antirömisch gesinnten byzantinischen Kaiser durch die politische Lage im vorderasiatischen Osten wieder und wieder dazu gedrängt, beim Abendland Hülfe gegen die Türken zu suchen. Gerade bei den Päpsten, denen sie die Balkanhalbinsel aus kirchlichen wie nationalen Gründen verweigern mußten; und gerade bei denjenigen abendländischen Fürsten, die — meist aufs engste mit jenen Päpsten liiert — zum Teil selbst, wie die Normannen, Venetianer und Ungarn, seit rund 1100 eine gegen die Balkanhalbinsel gerichtete Expansionspolitik trieben.

Die bedrängte Lage der Christen im Orient und ihre Hülferufe haben unter der Führung der Päpste die abendländische Kreuzzugsbewegung ausgelöst. Gerade diesen abendländischen Kreuzfahrerheeren aber mußten die byzantinischen Kaiser mit vollauf begründeten allerschwersten Besorgnissen gegenüberreten. Denn fast von Anfang an war die Kreuzzugsbewegung vergiftet worden durch die egoistischen Sonderinteressen der normannischen und venetianischen Politik. In der Mitte der lateinischen Ritter des I. Kreuzzugs stand Boemund von Tarent, des Kaisers Alexios I. Todfeind seit dem fehlgeschlagenen Versuch, Epirus und Mazedonien

zu erobern! Das mußte den Griechen passiven Widerstand gegen die Kreuzfahrer zum politischen Gebot machen. Und als in Syrien die lateinischen Kreuzfahrerstaaten entstanden und Konstantinopel nun auch von Osten her durch die Lateiner bedroht wurde, da sind die Byzantiner zum Bündnis selbst mit den Türken getrieben worden. Die kirchliche Balkanfrage trat jetzt mehr als je ein in das große Getriebe der Orientpolitik des Abendlandes, welche in dem westöstlichen Imperialismus Kaiser Heinrichs VI. gipfelte, und der abendländischen Politik des byzantinischen Kaisertums, das unter Ausnützung des Konfliktes der Päpste mit den Hohenstaufen den romantischen Plan einer Zurückgewinnung des abendländischen Kaisertums und einer Erneuerung der Politik Justinians „Ein römisches Kaisertum und Eine römische Kirche“ verfolgte.

Die Päpste haben den unter solchen Verhältnissen öfters an sie herantretenden Verlockungen, ihren alten kirchlichen Einfluß auf der Balkanhalbinsel durch kriegerrische Eroberungen und gewaltsame Latinisierung zurückzugewinnen, nicht immer widerstanden. So hat schon Gregor VII. die Waffen der Normannen gesegnet, als diese nach der für die päpstliche Machterweiterung so bedeutungsvollen Vertreibung der Byzantiner aus Unteritalien die Griechen nun auch in Epirus und Mazedonien angriffen. Und Papst Paschal II. hat den allerdings gleichfalls resultatlos verlaufenen Eroberungszug Boemunds I. von Tarent und Antiochien (!) ebenfalls gebilligt⁴¹. Aber andere Päpste wie Eugen III., Coelestin III.

und Innocenz III. haben — freilich aus Erwägungen, die nicht ausschließlich dem religiösen kirchlichen Gebiet entnommen waren — eine abendländische Aggressivpolitik auf der Balkanhalbinsel mißbilligt und verhindert⁴². Die von den byzantinischen Kaisern wiederholt in ihren politischen Nöten angebotene Kirchenunion aber ist nie zustande gekommen. Einmal weil es ihnen wohl selten wirklicher Ernst war, und dann weil die Päpste wiederholt als Vorbedingung der Union die Anerkennung des päpstlichen Primates forderten, was der griechische Klerus stets empört zurück wies. So ist die kirchliche Balkanfrage trotz der zweifellosen Gunst der allgemeinen kirchenpolitischen Lage für Rom nicht vorangekommen.

III.

Das lateinische Patriarchat Konstantinopel bis zur Türkenherrschaft. Das griechische Patriarchat von Nicäa-Konstantinopel. Das bulgarische Patriarchat von Tirnovo und das serbische von Peć.

Da hat unter der Leitung des greisen Dogen Enrico Dandolo, „dieses genialen Herrschergeistes, der aber eine echte Kaufmannsseele in sich trug“⁴³, Venedig im Bunde mit den zum IV. Kreuzzug versammelten französischen Rittern gegen das ausdrückliche, durch kirchliche Strafen verschärfte Verbot des Papstes Innocenz III. Konstantinopel erobert, unter entsetzlichem Wüten ge-

plündert und in empörender Weise, die das Heiligste mit Füßen trat, geschändet (April 1204). An Stelle des byzantinischen Reiches, das mit seinem Kaiser und Patriarchen drüben in Kleinasien, hart neben Konstantinopel, der bald erhofften Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete entgegen harnte, wurde ein lateinisches Kaiserreich errichtet, dem die Organisation einer römisch-lateinischen Hierarchie auf dem Fuße folgte. Das lateinische Kaiserreich umfaßte, nachdem es sich etwa 1214 konsolidiert hatte, nicht mehr als 1. einen breiten Küstengürtel von Konstantinopel bis Thessalonich, 2. von da südwärts Mazedonien, Thessalien, Böotien und Attika, 3. den Peloponnes und 4. die westlichen Inseln des ägäischen Meeres. Wenn alle griechischen Kirchen dieser von den Lateinern okkupierten Gebiete sich unter die päpstliche Jurisdiktion gebeugt hätten, würden etwa drei Vierteile⁴⁴ des byzantinischen Gebietes auf der Balkanhalbinsel unter das römische Patriarchat zurückgekehrt sein.

Allein das war durchaus nicht der Fall. Denn die griechisch-schismatischen Bischöfe haben, soweit sie von den lateinischen Eroberern nicht vertrieben worden waren, größtenteils auf ihre Bistümer verzichtet, um der Unterwerfung unter den Papst zu entgehen⁴⁵. So z. B. die Metropolen von Thessalonich, Theben, Athen⁴⁶, Patras und Kreta. Aber auch die zurückbleibenden griechischen Bischöfe haben sich nicht einfach unter die Jurisdiktion des Papstes gestellt. Man ließ es sich große Mühe kosten, sie

durch Glaubensdisputationen zum Übertritte zu bewegen; es ist nicht gelungen⁴⁷. Aber als Minimum forderte man von ihnen wie von dem niederen griechischen Klerus, daß sie durch Leistung des Obedienzeides die päpstliche Jurisdiktion anerkennen sollten, wogegen man willens war, ihre Weihen gelten zu lassen und ihnen die rituellen Gebräuche der griechischen Kirche zu gestatten⁴⁸. Wie es scheint, hat eine nicht unbeträchtliche Zahl des hohen und niederen griechischen Klerus sowie des zahlreichen Mönchtums sich auf diese Weise der römischen Kirche und dem lateinischen Patriarchen von Konstantinopel unterworfen in der Überzeugung, daß sie dadurch „die väterlichen Bräuche in keiner Weise verletzt, noch irgend etwas verübt hätten, was gegen die Kanones verstieße“⁴⁹. Im Verhältnis zur Gesamtanzahl des griechischen Klerus war es aber sicher nur der kleinere Teil desselben, der sich zur Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit Roms bewegen ließ. Die Mehrzahl desselben blieb im Land und in Amt und Würden und verweigerte standhaft trotz Androhung kirchlicher Strafen den Eid, indem sie auch einer nur formellen Unterwerfung unter den Papst widerstrebte⁵⁰. Ja dieser griechische eidweigernde Klerus fand sogar an manchen lateinischen Fürsten Romaniens, wie im Königreich Thessalonich, im Fürstentum Achaja und im Herzogtum Athen aus finanziellen Gründen Schutz gegen die Ansprüche Roms. Und selbst der lateinische Kaiser Heinrich hat sich im Hinblick auf die allgemeine politische Lage geweigert, den Bann gegen die

eidweigernden griechischen Priester zu vollstrecken⁵¹. So ist es gekommen, daß sich die päpstliche Jurisdiktion im Kaiserreich Romanien eigentlich doch nur auf die kleine Herde der eingewanderten Abendländer und auf eine nicht allzu große Anzahl von unterworfenen Griechen erstreckt hat, obwohl das Netz der neu aufgerichteten lateinischen Hierarchie in 22 Erzbistümern und 59 Bistümern sich über das ganze Kaiserreich ausbreitete⁵², und obwohl ihr als treue Helfer zur Seite standen fast alle Orden des Abendlandes: die alten Benedictiner, Cluniacenser und Cisterzienser, sowie die neuen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, ganz abgesehen von den Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschherren. Klerus und Mönche der lateinischen Herren vermochten nur in geringer Zahl Konversionen schismatischer Griechen herbeizuführen, denen ja ihr alter Glaube nicht mit Gewalt genommen wurde. Ihre positive Anziehungskraft war im Verhältnis zu den nationalen und kirchlichen Widerständen der Griechen nicht allzu groß. Denn vielfach kamen nicht die besten Vertreter der lateinischen Kirche mit den Franken nach Griechenland; und die anfänglichen außerordentlich heftigen Streitigkeiten der fränkischen Fürsten mit ihrem eigenen lateinischen Klerus und dieser Kleriker unter sich waren nicht dazu angetan, erbauend auf die zu gewinnenden Griechen zu wirken⁵³. Das griechische Land war dem lateinischen Rom unterworfen, seine Seelen nicht.

Trotz alledem hatte die Errichtung des lateinischen Kaiserreichs doch einen großen Erfolg für Rom bedeutet. Das südöstliche Drittel jenes Gebietes, welches Rom im Jahre 732 an den byzantinischen Patriarchen verloren hatte, war jetzt wenigstens äußerlich und mit den genannten Einschränkungen wieder unter die päpstliche Jurisdiktion zurückgekehrt; und dazu war auch noch Thrazien gekommen, was noch niemals bisher zur Jurisdiktionssphäre Roms gehört hatte, samt Konstantinopel, dem Sitz und Nährboden des großen Rivalen.

Es war kein Zweifel, daß nur durch den Fortbestand der Staaten des lateinischen Kaiserreichs dieser äußere Bestand und die allmähliche wirkliche Unterwerfung der Griechen unter Rom gewährleistet werden konnte. Denn diese lateinischen Staaten waren Untergrund und äußeres Gerüste der ganzen lateinischen Kirche. So wäre es nur begreiflich gewesen, wenn die Päpste alles getan hätten, um die Existenz dieser lateinischen Reiche zu erhalten, welche leider nicht in einem einheitlichen, festgefügtten Beamten- und Militärstaat zusammengefaßt waren, sondern zu fünf Achteln in eine Reihe von tatsächlich selbständigen Lehensstaaten und zu drei Achteln in venetianische Handelskolonien auseinander fielen. Aber aus Erwägungen ihrer allgemeinen und speziell italienischen Politik heraus — man erinnere sich nur des Endkampfes mit den Hohenstaufen — und in der Hoffnung, die schismatisch griechische Kirche des gesamten Ostens durch eine Union mit der römischen

zu vereinigen, haben die Päpste seit etwa 1250 der Sache des lateinischen Kaiserreichs den Rücken gekehrt. Sie haben eine abendländische Aggressive zu Gunsten desselben verworfen oder wenigstens nicht gefördert und sind statt dessen auf die Unionswünsche der byzantinischen Kaiser eingegangen⁵⁴. Ohne Zweifel war das vom religiös-kirchlichen Standpunkte aus das Höhere und Idealere. Aber es bedeutete den definitiven Untergang des lateinischen Kaiserreichs und brachte doch nicht das Erhoffte, da den byzantinischen Kaisern die kirchlichen Unionsbestrebungen nichts anderes waren als Mittel zu dem Zwecke, sich durch abendländische Hilfe die Anjous und die Türken fern zu halten. So hat Rom dadurch, daß es das Größere und Bessere anstrebte, nämlich die Union der schismatischen östlichen Kirche, auch das Kleinere nicht halten können, was es schon besessen, nämlich die Jurisdiktion innerhalb der Grenzen des lateinischen Kaiserreiches.;

Denn mit dem allmählichen Dahinschwinden der lateinischen Reiche war auch der Verfall der lateinischen Kirche und damit des Herrschaftsgebietes der päpstlichen Jurisdiktion eingeleitet. Dieser Verfallsprozeß begann schon i.J. 1223, wo nach bloß zwanzigjährigem Bestande das Königreich Thessalonich verloren ging. Im Jahre 1261 fiel das auf Thrazien beschränkte eigentliche Kaisertum in die Hände der Byzantiner, welche die Lateiner mit dem lateinischen Klerus und dem lateinischen Patriarchen zur Auswanderung nach Euböa und den venetianischen Inseln zwangen⁵⁵. Aber 1278

ist auch schon Euböa und die größere Zahl der Inseln des Archipels in den Händen der Griechen, ebenso der südöstliche Teil des Peloponnes. Von der ganzen, überhaupt nie großen Herrlichkeit des lateinischen Kaiserreichs, war also schon nach etwa 70 Jahren nur die kleinere südliche Hälfte noch übrig⁵⁶. In den zu Verlust gegangenen Gebieten ist mit der weltlichen Stütze auch die lateinische Kirche bald untergegangen. Denn um tiefere Wurzeln zu schlagen und aus eigenen Kräften sich zu erhalten, dazu hat die kurze Zeit von ein bis zwei Menschenaltern für die lateinische Kirche in diesen Gebieten nicht genügt. Mit dem äußeren Rahmen löste sich Alles. Ein lateinischer Bischof nach dem andern mußte auf sein Amt verzichten, da die Besitzungen seiner Kirche von den Griechen weggenommen worden waren. So hatte schon i. J. 1245 der lateinische Patriarch von Konstantinopel von den früheren 30 Suffraganbischöfen nur mehr deren drei⁵⁷. Ähnlich war es wohl auch sonst.

Besser war die Lage im Süden Romaniens. Hier blieb mit der lateinischen Herrschaft die lateinische Kirche in Böotien und Attika, im westlichen Teile des Peloponnes und auf einem Teile der Inseln noch beinahe 150 bis 200 Jahre vor gewaltigen Angriffen ziemlich ungestört⁵⁸. Freilich ist ihr hier von der byzantinischen Propaganda sehr zugesetzt worden, die je länger desto stärker von den griechischen Reichen von Epirus und Neopatras und vom byzantinischen Reiche kam und Ansatzpunkte genug bei den Angehörigen der griechischen Kirche in diesen Ländern hatte. Dazu kam, daß

diese lateinischen Staaten bei ihrer inneren Schwäche seit dem ausgehenden XIV. Jahrhundert vielfach die Existenz griechisch-schismatischer Bischöfe neben den lateinischen hatten dulden müssen⁵⁹. Die Venetianer hatten übrigens in ihren peloponnesischen Kolonien Koron und Modon immer den griechischen Bischöfen die Residenz gestattet. Diese griechischen Prälaten haben dann, getragen von dem starken griechischen Leben im Südosten des Peloponnes, wo schon seit ca. 1270 in Mistra⁶⁰ der Schwerpunkt des Hellenismus für diese südlichen Gegenden lag, mit Erfolg für die Ausbreitung ihrer Kirche gewirkt. Ähnlich wie im modernen Mazedonien waren diese griechischen Bischöfe in den lateinischen Ländern politische Agenten des Griechentums⁶¹. Auch fränkische Angehörige der lateinischen Kirche namentlich im Peloponnes wurden nicht selten von dieser byzantinischen Propaganda erfaßt und sind zur griechisch-schismatischen Kirche übergetreten⁶². So hat also auch unter den viel günstigeren politischen Verhältnissen im Süden Griechenlands die lateinische Kirche doch andauernd Verluste erlitten. Eine durchaus geschwächte und in Auflösung begriffene lateinische Kirche trafen die Türken an, als sie ca. 1460 die Reste der fränkischen Herrschaft mit Ausnahme einiger venetianischer Gebiete und Städte und der Inselwelt ihrem Reiche einverleibten. Das war also das Schlußergebnis der von Papst Innocenz III. mit den allerhöchsten Erwartungen so emphatisch begrüßten Gründung des lateinischen Kaiserreichs und Patriarchats.

Am längsten hat sich, wenn auch stark verkleinert, das lateinische Herzogtum des Archipels gehalten; es bestand bis 1566, also rund 360 Jahre. Freilich haben die klugen Venetianer, ähnlich wie in Koron und Modon, hier von Anfang an die griechischen Bischöfe belassen und die griechische Kirche in keiner Weise belästigt. Nur die eingewanderten Fremden repräsentierten die Herde des Erzbischofs von Naxos mit seinen vier Suffraganen⁶³. Diese lateinische Kirche des Archipels hat sich als die lebenskräftigste von allen fränkischen Einrichtungen in der Levante erwiesen; sie dauert bis heute noch fort.

Es darf Sie nicht überraschen, wenn ich in diesem Zusammenhange auf die Unionsbestrebungen nicht näher eingegangen bin. Auch wenn die Lyoner Union vom Jahre 1274 von längerer Dauer gewesen wäre — sie dauerte nur 8 Jahre —, würde sie keineswegs eine Unterwerfung der griechischen Kirche unter die Jurisdiktion des römischen Stuhles bedeutet haben. Das zeigt klar folgende Forderung, welche die Griechen bei Abschluß der Union erhoben hatten: Der Papst solle die autokephalen Kirchen von Serbien und Bulgarien aufheben und sie auch seinerseits, wie der Kaiser bereits proklamiert habe, der alten Kirche von Justiniana prima, das fälschlicherweise mit Achrida identifiziert wurde, unterstellen⁶⁴. Diese Forderung ist ein sprechender Beweis dafür, daß nicht einmal die griechischen Kaiser — von der griechischen Kirche gilt das noch viel weniger — bei aller Unionsbereitschaft daran dachten, die

Selbständigkeit der griechischen Kirche aufzugeben oder auf alte Jurisdiktionsansprüche zu Gunsten Roms zu verzichten. Eine ganz ähnliche Forderung wurde von dem byzantinischen Kaiser Johann VIII. nach Vollzug der Florentiner Union von 1439 an Papst Eugen IV. erhoben: Der Papst solle die Reste des lateinischen Romanien nunmehr an die griechische Kirche ausliefern; die lateinischen Erzbischöfe und Bischöfe sollten in den altgriechischen Diözesen durch uniert-griechische Prälaten ersetzt werden⁶⁵. Auch daraus ist zu ersehen, daß die Unionen der griechischen Kirche mit der römischen weder an sich noch in ihren Folgen identisch gewesen sind mit der Aufrichtung der jurisdiktionellen Herrschaft Roms auf der Balkanhalbinsel.

In dem nördlichen, mehr kontinentalen Teile der Balkanhalbinsel stand es um die Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles nicht besser als im Süden. Im Norden waren mit dem Niedergange der byzantinischen Machtstellung kurz vor der Errichtung des lateinischen Kaiserreichs fast zur selben Zeit, etwa ums Jahr 1180, zwei selbständige, unabhängige Slawenreiche entstanden: im Osten nach mehr als 150 Jahren ein zweitesmal das Bulgarenreich und — eine Linie von Belgrad bis Saloniki bildete etwa die Grenze — im Westen das Serbenreich. Schon um die Wende des XII. zum XIII. Jahrhundert haben diese Nordstaaten der Balkanhalbinsel ebenso wie der Albanesenfürst Demetrius, da sie ihre Herrschaft im gleichen Maße bedrängt sahen von den byzantinischen bzw. den lateinischen

Kaisern wie von den Ungarn, den engsten Anschluß an Rom und das von Rom beherrschte Abendland gesucht. Sie haben die Loslösung von der schismatischen Kirche und die kirchliche Union angeboten und ihre Herrschaft unter den allmächtigen Schutz eines Innocenz III. gestellt, um dadurch ihren Reichen die Unabhängigkeit zu sichern⁶⁶. So hat der Bulgarenfürst Kalojan von Papst Innocenz III., wenn auch nicht, wie er gewünscht, den Kaisertitel und für das Haupt seiner bulgarischen Kirche den Patriarchentitel, so doch für sich die Königskrone und für den Erzbischof von Tirnovo den Primastitel erlangt. Es geschah im selben Jahre 1204, in welchem in Konstantinopel das lateinische Kaiserreich und Patriarchat aufgerichtet wurde. Der Serbenfürst Stephan II. Nemanja hat die Königskrone allerdings erst später von Papst Honorius III. im Jahre 1217 erhalten können⁶⁷. Aber kaum ein Menschenalter haben diese nahen Beziehungen zu Rom gedauert. Politische Zweckmäßigkeitsgründe haben sie herbeigeführt; und die politischen Wandlungen, namentlich der Verfall des lateinischen Kaiserreichs, haben diesen Bund mit der Großmacht des lateinischen Westens auch bald wieder entwertet.

Fast unmittelbar nachdem er seine Königskrone vom Papst erhalten, hatte der Serbenfürst Annäherung an den byzantinischen Kaiser in Nicäa gesucht und die Kirchenunion mit Rom gelöst. Was er von Rom nicht erhalten, hat ihm i. J. 1219 der griechisch-schismatische Patriarch von Konstantinopel-Nicäa gegeben: ein

autokephales, von dem Patriarchat Achrida unabhängiges serbisches Erzbistum für seinen Bruder Sava⁶⁸. Und etwa ein Dezennium später hat auch der Bulgarencar Johannes II. Asên, damals der mächtigste Herrscher auf der Balkanhalbinsel und der gefährlichste Feind des lateinischen Kaiserreichs⁶⁹, welches den Caren Kalojan 1205 in selbstmörderischem Hochmut von sich gewiesen hatte, mit Rom gebrochen. Den Primas der Kirche seines Kaiserstaates hat er mit Zustimmung der schismatischen Patriarchen von Konstantinopel-Nicäa, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem und unter dem lebhaftesten Protest des altbulgarischen, damals gräcisierten Patriarchats von Achrida im Jahre 1235 zum Patriarchen von Tirnovo erhoben, das eine der schönsten Städte und der Mittelpunkt des politischen und geistigen Lebens der Bulgaren im XIII. und XIV. Jahrhundert wurde⁷⁰. Wenn auch Johannes II. die verschiedenen religiösen Bekenntnisse ruhig nebeneinander leben ließ, so ward mit der Neuerrichtung dieser autokephalen serbischen und bulgarischen Kirchen — und so blieb es das ganze XIII. Jahrhundert hindurch — der ganze Norden der Balkanhalbinsel in der Hauptsache schismatisch und der päpstlichen Jurisdiktion entzogen mit Ausnahme des nordwestlichen Endes, das unter dem Einfluß des katholischen Ungarn stehend, Missionsgebiet der lateinischen Kirche war. Auch die griechische Kirche hat den Verlust dieser nördlichen Gebiete an die slawischen Kirchen schwer empfunden. Denn das gräcisierte Patriarchat von Achrida hat zahlreiche seiner Bistümer

an die serbische und bulgarische Kirche verloren. Schon i. J. 1274 haben die Griechen, wie wir eben gehört, auf dem Unionskonzil von Lyon versucht, mit Hilfe Roms diese slawischen Kirchen zu vernichten. Allein was Achrida für die Griechen war, nämlich eine Hochburg der griechischen Kirche mitten unter den Slawen, das blieb für die Bulgaren die Patriarchenstadt Tirnovo, und das wurde 1346 für die Serben das Patriarchat Peć: Heimstätten des nationalen und national kirchlichen Eigenbewußtseins dieser Slawenvölker.

Während sich im XIV. Jahrhundert die Lage der lateinischen Kirche in Bulgarien etwas besserte, hat sie sich in Serbien noch verschlechtert⁷¹. Bei dem schnellen Verfall des bulgarischen Reiches drangen von Norden her die lateinische und von Süden herauf die byzantinische Kirche in das bulgarische Patriarchat ein. Seit etwa 1370 katholisieren die Ungarn einen großen Teil der bulgarischen Bevölkerung; namentlich entfalten die Franziskaner eine umfang- und erfolgreiche Missionstätigkeit. Und von Konstantinopel aus annektiert der griechische Klerus das Patriarchat von Tirnovo. Im Jahre 1393 schon ist der bulgarische Staat den Türken und die bulgarische Kirche vollständig den Griechen untertänig geworden. Das bulgarische Patriarchat wurde aufgehoben und i. J. 1402 durch eine Konstantinopel unterstellte Metropole ersetzt.

Für Serbien brachte das XIV. Jahrhundert unter Stephan Dušan (1331—1355) erst den Höhepunkt und die Glanzperiode seiner nationalen und kirchlichen Machtentwicklung. Im Jahre 1346

ließ sich der Fürst, dessen Reich zwei Drittel der ganzen Balkanhalbinsel bis herab nach Epirus und Thessalien — die thessalischen 24 Meteoraklöster sind eine serbische Schöpfung dieser Zeit⁷² — umfaßte, in Usküb zum „Kaiser der Serben und Griechen“ krönen. Den autokephalen Erzbischof der serbischen Kirche hatte er mit Zustimmung der Patriarchate von Achrida und Tirnovo zum „Patriarchen der Serben und Griechen“ erhoben mit dem Sitz in Peć, dem jetzigen Ipek nahe an der Ostgrenze Montenegros⁷³. Während die Errichtung des bulgarischen Patriarchats von Tirnovo i. J. 1235 mit Zustimmung Konstantinopels erfolgte, bedeutete die Aufrichtung des serbischen Patriarchats einen vollen Bruch mit der Kirche von Konstantinopel. Die Metropolen des Konstantinopler Patriarchats wurden überall vertrieben und durch serbische Bischöfe ersetzt. Ähnlich erging es, vermutlich infolge der Agitation der Anjous, lateinischen Bischöfen, Priestern und Äbten, die abgesetzt wurden und denen man Kirchen und Klöster wegnahm. Lateiner wurden sogar gewaltsam zum Übertritt in die orientalische Kirche gezwungen und strenge Strafbestimmungen erlassen gegen den Abfall zur lateinischen Kirche⁷⁴. Freilich zwang kurze Zeit hernach die Türkengefahr — die Türken hatten sich 1354 erstmals auf europäischem Boden in Gallipoli niedergelassen — den Serbenkaiser, eine Annäherung an Rom und die Unterstützung des Abendlandes zu suchen. Er nahm die lateinerfeindlichen Verfügungen zurück, erklärte sich bereit, den Papst als „Vater der Christenheit, wahren Stellvertreter

Christi und Nachfolger des heiligen Petrus“ anzuerkennen und wünschte als ein vom Papst autorisierter Oberfeldherr der Christenheit gegen die Türken zu ziehen. Leider ist an die Stelle des geplanten großen Türkenkrieges ein Krieg zwischen Serbien und Ungarn¹ getreten.

Die Folge war der beginnende Verfall des serbischen Großreiches, das Stück um Stück eine Beute der Türken wurde. Die Völkerschlacht am Amselfelde im Jahre 1389, welche das Schicksal der ganzen Balkanhalbinsel entschied bis in unsere Tage, hat auch Serbien zu einem türkischen Vasallenstaat gemacht. Indes blieb das serbische Patriarchat in Peć, glücklicher als das bulgarische in Tirnovo, noch bis ins XVIII. Jahrhundert bestehen.

Die Kirche von Konstantinopel hatte seit ungefähr 1360 auch noch jenseits der Donau einen großartigen Gewinn machen können, in dem es das jetzige Rumänien seinem Patriarchate einfügte. Denn um der Ausbreitung der von Ungarn her eindringenden katholischen Kirche Schranken zu setzen, hat sich der Woiwode Alexander des neuen Fürstentums der Walachei mit Übergehung der näheren Sitze von Tirnovo, Peć und Achrida an den für die politische Selbständigkeit am wenigsten gefährlichen Patriarchen von Konstantinopel gewendet. Und dieser hat ihm einen Metropoliten für Ungrowlachien ernannt im Jahre 1359. Nach der Gründung des Fürstentums Moldau schickte Konstantinopel auch einen eigenen Metropoliten für Moldowlachien⁷⁵. Im XV. Jahr-

hundert kamen diese beiden Metropolen dann doch unter das Patriarchat Achrida⁷⁶.

Als die Balkanhalbinsel in der Mitte des XV. Jahrhunderts ganz in die Hände der Türken fiel, war ihre kirchliche Lage demnach folgendermaßen beschaffen. Die schismatisch-orthodoxe Kirche, auseinanderfallend in einen griechischen und slawischen Teil, erstreckte sich über die ganze Halbinsel; denn sie hatte Gläubige sowohl in dem ehemals lateinischen Süden, als in dem unter ungarischem Einfluß stehenden Nordwesten, als im äußersten Norden in der Walachei und Moldau. Hierarchisch bestand diese schismatisch-orthodoxe Kirche aus drei großen Verbänden: dem rein griechischen Patriarchat von Konstantinopel, dem gräcisierten altbulgarischen Patriarchat von Achrida und dem serbischen Patriarchat von Peć. Das Patriarchat von Konstantinopel hatte also zweifellos schwere Einbußen an seiner Machtstellung erlitten. Aber noch schwerere hatte Rom zu beklagen. Die lateinische Kirche war in der Hauptsache beschränkt auf die genannten kleinen Gebiete im Süden Griechenlands und auf Bosnien, Dalmatien und Kroatien. Freilich gab es auch in den orthodoxen Ländern manche katholische Bezirke und Diözesen. Dafür waren aber auch die katholischen Gebiete durchsetzt von orthodoxen Kirchen, Bosnien auch noch von der Sekte der Patarenen, die um 1420 geradezu die Staatsreligion Bosniens war.⁷⁷ Alles in allem war das Jurisdiktionsgebiet Roms aus dem Zentrum der Balkanhalbinsel verschwunden, hinausgedrängt in den

Südosten wie den äußersten Nordwesten, und sah sich einer überwältigend großen, in ihrer Gegnerschaft gegen Rom einheitlichen schismatischen Kirche gegenüber.

IV.

Vor- und Allein-Herrschaft des griechischen Patriarchats von Konstantinopel.

Die türkische Eroberung hat an dieser kirchlichen Machtverteilung auf der Balkanhalbinsel direkt und unmittelbar nichts Wesentliches geändert. Aber sie bedeutete doch für die griechisch-schismatische Kirche eine ganz außerordentliche Begünstigung und Sicherung. Denn die Türken haben mit bewunderungswürdiger Klugheit die Hierarchie der griechischen Kirche als ein Regierungsorgan für die unterworfenen Griechen betrachtet und behandelt. Die Sultane ließen die Griechen regiert werden durch den Patriarchen von Konstantinopel, der deshalb mit richterlicher und administrativer Gewalt über seine Gläubigen ausgestattet wurde und als Oberhaupt aller Griechen oder Romaeer orthodoxen Bekenntnisses galt⁷⁸. Die türkischen Griechen bildeten also eine eigene politische Einheit unter ihrem Patriarchen, der als das sichtbare Haupt der griechischen Nation dem Sultan Bürge für die Treue seiner Nation war. Eine ähnliche Rolle wie der Patriarch hatten auch die griechischen Bischöfe. Sie waren Vertreter, Räte, Helfer ihrer Nation

in allen weltlichen Angelegenheiten. So wurde die griechische Nation unter der Türkenherrschaft dauernd zusammengehalten durch ihren hohen Klerus. Griechische Kirche und griechische Nationalität wurde gleichbedeutend; ähnlich wie in der späteren Völkerwanderungszeit, wo Italien von arianischen Germanen überschwemmt wurde, die Begriffe römisch und katholisch gleichbedeutend geworden sind.

Diese politische Bedeutung gab dem Patriarchen von Konstantinopel ein ganz außerordentliches Maß von Macht und Einfluß im ganzen Griechentum. Das griechische Stadtviertel in Konstantinopel, von einem alten Leuchtturm Phanar genannt, wo der Patriarch, die hohen griechischen Prälaten und die vornehmsten Griechen wohnten, wurde jetzt der Mittelpunkt des Hellenismus. Nicht mit Unrecht hat man den Phanar den griechischen Vatikan genannt. In der Tat war seine Bedeutung eine noch viel größere. Er war Herz und Hirn des griechischen Volkskörpers.

Mit neuen Kräften wurde dieser jetzt von jenem Centrum aus belebt und entwickelte eine große Expansionskraft in kultureller wie kirchlicher Beziehung gegenüber der Slawenwelt, deren vorwärtsdrängende Kraft von den Türken gebrochen war. Diese Slawen der Balkanhalbinsel sind in den kommenden Jahrhunderten — den Höhepunkt erreichte die Hellenisierung etwa 1810/20 — bis zu einem hohen Grade gräcisiert worden, wobei sich die Serben viel widerstandsfähiger erwiesen als die Bulgaren⁷⁹. Das letzte Ziel, das den Griechen vorschwebte, war die Hellenisierung aller christlichen Balkanvölker und

— nach der erhofften Vertreibung der Türken — die Wiederaufrichtung des alten griechischen Kaiserreichs. Und das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel hat sich zum Bannerträger dieser panhellenistischen Ideen gemacht, statt daß es als kirchliches Oberhaupt über den Nationen gestanden wäre.

Seit dem XVI. Jahrhundert war der phanariotische Klerus unermüdlich im Kampfe gegen die slawischen Nationalkirchen. Es gelang ihm, im Laufe des XVII. Jahrhunderts überall an Stelle der eingeborenen serbischen und bulgarischen hohen Kleriker Griechen auf die Bischofstühle zu bringen. Auch die Patriarchate von Peć und Achrida sollten vollständig gräcisiert werden. Im Jahre 1696 bestieg mit türkischer Unterstützung der erste Phanariot den serbischen Patriarchenstuhl von Peć. Der national serbische Patriarch war infolge der türkischen Bedrückungen im Jahre 1691 auf österreichischen Boden ausgewandert, begleitet von 37000 serbischen Familien. Diese Emigration brachte es mit sich, daß der eigentliche Nachfolger der alten serbischen Patriarchen von Peć jetzt in Karlowitz an der Donau in Ungarn residiert⁸⁰. Auch das gräcisierte altbulgarische Patriarchat von Achrida, das die mazedonischen und albanesischen Landschaften, die rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei und die unteritalienischen Griechen umfaßte, wurde mit seinen wenn auch gräcisierten Prälaten albanesischen, bulgarischen und rum^unischen Ursprungs ein Objekt der Aspirationen des Phanars, der rein griechische Bischöfe aus dem

Sprengel des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel auf den Thron von Achrida und seine 14 Suffraganstühle bringen wollte⁸¹. Erst nach fast hundertjährigen hartnäckigen Kämpfen sind diese alten national-slawischen Patriarchenstühle von Peć und Achrida den Phanarioten erlegen. Sie wurden durch die türkische Regierung im Jahre 1767 aufgehoben. Und zwar so radikal, daß selbst die Metropolitansitze von Achrida und Peć verschwanden. Alle Bistümer waren jetzt dem alleinherrschenden, allmächtigen Patriarchen von Konstantinopel unterstellt.

Überall wurden die slawischen Kirchen abgeschafft, die slawischen Schulen unterdrückt und nationalgriechische, phanariotische Bischöfe auch an die Spitze rein slawischer Diözesen gestellt. Auch in der Walachei und Moldau haben die Phanarioten ihre radikalen Hellenisierungsbestrebungen durchzuführen versucht. Indes sind sie hier, wenn auch wiederholt griechische Patriarchen und Metropolitensitze als ständige Gäste der Fürsten im Lande weilten, doch nicht zu ihrem Ziele gelangt. Von einer hellenisierten rumänischen Kirche kann man also nicht sprechen⁸². Jedoch in den übrigen Teilen der Balkanhalbinsel haben die Nationalgriechen die kirchliche Alleinherrschaft erlangt.

Aber dieser griechische Klerus hat teilweise fürchterlich gewirtschaftet⁸³. Vornehme, Bürger und Bauern hat er bis aufs Blut ausgesaugt und eine Saat von Haß und Verachtung ausgestreut, die im XIX. Jahrhundert fürchterlich aufgegangen ist. Diese aus-

schließliche Besetzung der Bischofstühle mit Phanarioten hat — um nur auf die wichtigste Folge hinzuweisen — die radikale Los-trennung der gesamten bulgarischen Nation von dem Patriarchat Konstantinopel zur Folge gehabt. Wäre in maßvoller, kluger Selbst-beschränkung der altbulgarische Patriarchat von Achrida, wenn auch in gräcisierten Form, damals erhalten geblieben, so hätte sich zweifellos die kirchliche Emanzipation der Balkan-Slawen in einer Weise vollzogen, die für den Phanar weniger verhängnisvoll gewesen wäre⁸⁴.

Daß bei einer so zentralen, von den Türken gestützten und geförderten Machtstellung der griechischen Kirche auf der Balkan-halbinsel die lateinische Kirche trotz aller Kraftanstrengung nicht viel neuen Boden gewinnen konnte, wird uns nicht überraschen können, zumal wenn wir bedenken, daß seit der Aufrichtung der Türkenherrschaft jeder Papst den Kampf gegen die Türken für die erste und heiligste Pflicht gehalten hat. Unter diesen Umständen hat die griechische Kirche an den von Rom so sehr befehdeten Türken eine kräftigere Hilfe gehabt als ehemals manchmal an den byzantinischen Kaisern, die mit ihrer Rom entgegenkommenden Unionspolitik oft tief die Interessen ihrer schismatischen Kirche gefährdet und verletzt hatten zu Gunsten Roms.

Die türkisch gewordene Halbinsel war für Rom ganz Missions-land geworden. Die Existenz einer christlichen griechischen Kirche in diesen Gebieten änderte daran nicht viel, seitdem das Schisma in dieser Kirche sich wie unausrottbar festgesetzt hatte und die

Unionshoffnungen immer seltener wieder auflebten. Nur muß man sich hüten, die Beziehungen zwischen den beiden getrennten Kirchen so aufzufassen, wie wir das aus unserer Gegenwart gewohnt sind. Heute kann man von Beziehungen wohl überhaupt nicht sprechen; römische und orthodoxe Kleriker gehen im besten Fall aneinander vorüber, ohne sich zu kennen. Aber bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts ist das doch sehr oft anders gewesen. Bis dorthin waren die Beziehungen der beiden Kirchen zeitweise sogar freundliche, so daß man vielfach sogar ein Zusammenarbeiten des beiderseitigen Klerus konstatieren kann⁸⁵.

Dadurch wurde natürlich die Arbeit der Lateiner wesentlich erleichtert. Zudem hat die römische Kirche die Missionstätigkeit mit großer Energie in Angriff genommen. Papst Gregor XIII. hat in den Jahren 1577 ff. neben manchen anderen nationalen Kollegien zur Heranbildung eines nationalen Missionsklerus auch ein griechisches und ein thrasisch-illyrisches Kolleg errichtet. Beide Häuser haben eine stattliche Anzahl unierter Griechen als Missionäre hinüber in die Heimat gesendet⁸⁶. Und die seit dem Jahre 1622 bestehende katholische Centralbehörde für die Missionen, die Propaganda, hat seit etwa dem Jahre 1650 der lateinischen Kirche in der Türkei ein wirkliches Oberhaupt gegeben in dem apostolischen Patriarchalvikar von Konstantinopel, der an Stelle des zu einem bloßen Titel herabgesunkenen lateinischen Patriarchen von Konstantinopel die lateinische Kirche in der Türkei regierte⁸⁷. Den größten Anteil an der Mis-

sionsarbeit hatten die Orden der römischen Kirche, allen voran die Franziskaner, welche seit Gründung ihres Ordens mit beispielloser Anstrengung und unter den größten Opfern auf der Balkanhalbinsel tätig waren⁸⁸. Ihnen folgten seit dem Jahre 1583 die Jesuiten, deren Stifter Ignatius ja von seinen allerersten Anfängen an erfüllt war von dem Gedanken des geistlichen und weltlichen Krieges gegen den Islam⁸⁹. Und nur ganz wenig später traten im Jahre 1587 auch die Kapuziner als eifrige Mitarbeiter auf dem so schwierigen Missionsgebiete auf⁹⁰. Diese Orden hatten im XVII. und XVIII. Jahrhundert die Freiheit, zu predigen, zu katechisieren und die Beichte zu hören in den Kirchen der griechischen Diözesen; und das durch den ausgesprochenen Willen des Patriarchen von Konstantinopel, wo alle Orden ihre Kirchen und Klöster besaßen⁹¹.

Freilich waren die Erfolge aller Arbeit nicht sehr groß und namentlich nicht dauernd. Man mußte froh sein, so wird man wohl zusammenfassend sagen können, wenn man gegenüber dem Andrängen der griechischen Kirche und des Islam, der namentlich in Bosnien und in der Herzegowina großen Anhang gewann, den alten Bestand in der Hauptsache erhalten konnte. Und auch das ist nicht immer gelungen, namentlich nicht in dem nordwestlichen Gebiete der heute österreichischen Balkanländer. In Bulgarien gab es immerhin eine ganze Reihe von lateinischen Kirchen unter den katholischen Erzbischöfen von Sofia und Preslav; dem letzteren waren auch die

katholischen Bezirke der Dobrudscha und der Moldau unterstellt⁹². Auch in dem serbischen Usküb konnte ein katholischer Erzbischof über eine Anzahl von Gläubigen regieren. Albanien zählte in der Mitte des XVII. Jahrhunderts sogar 50000 Katholiken mit 6 Bischöfen; besonders ein großer Teil von Nordalbanien war katholisch.⁹³ Und als der Peloponnes im Jahre 1687 wieder auf ein Menschenalter venetianisch wurde, haben die Venetianer 4 katholische Bistümer für die 4 Provinzen errichtet. Diesen stand aber eine griechisch-schismatische Hierarchie von 17 wirklichen und 16 Titular-Bischöfen gegenüber, welche von Venedig beschützt wurden vor jeden Eingriffen Roms, das natürlich die Gunst der politischen Lage für die Rekatholisierung des ganzen Peloponnes auszunutzen strebte. Der Gewinn auf dem Peloponnes wurde fast aufgehoben durch den Verlust Kretas; als im Jahre 1699 die Türken Kreta gewannen, sind die 12 katholischen Bistümer dort untergegangen.

Im Großen und Ganzen befand sich die lateinische Kirche auf dem Balkan doch durchaus im Zustande der Defensive. Sie bedurfte aufs dringendste des Protektorates der katholischen Mächte, zuerst Venedigs, dann Frankreichs und Österreichs⁹⁴. Sie haben wieder und wieder den Katholiken und den katholischen Missionen Duldung und Freiheit erwirkt; und es ist nicht zu sagen, was ohne sie aus der katholischen Kirche auf der Balkanhalbinsel geworden wäre. Denn die protestantischen Mächte, England und Holland, waren ebenso entschiedene Gegner aller katholischen Missionsarbeit

auf dem Balkan, obwohl diese dem Protestantismus eigentlich keine Konkurrenz machte. Denn trotz aller seit dem XVI. Jahrhundert gemachten Versuche, dem Protestantismus in der griechischen Kirche Eingang zu verschaffen, hat nur eine geringe Anzahl orthodoxer Kleriker denselben angenommen. So hat er bis zur Gegenwart in der kirchlichen Balkanfrage nie eine Rolle gespielt⁹⁵.

Auch die griechisch-schismatische oder orthodoxe Kirche auf dem Balkan hatte ihre Schutzmacht in dem glaubensverwandten gleichfalls orthodoxen Rußland. Sie alle kennen den übermächtigen Einfluß, welchen Rußland seit Peter d. Gr. auf die Geschichte der Balkanländer erworben und ausgeübt hat. Sie wissen, wie es seit dem Belgrader Frieden vom Jahre 1739 den österreichischen Einfluß für lange Zeit brach gelegt hat und seitdem für sich allein den Besitz der Balkanhalbinsel anstrebte. Mitaußerordentlichem Geschick hat es immer als Verteidiger der orthodoxen Glaubensbrüder die Interessen der christlichen Balkanvölker voranzustellen verstanden. Hilfesuchend haben diese denn auch immer — mit Ausnahme der vornehmen, reichen Griechen, die sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert aufs engste mit der Türkei verbunden hatten⁹⁶ — ihren Blick auf das glaubensverwandte, zum Teil auch stammverwandte Carenreich im Norden gerichtet. Ermutigt durch Rußland und in der Hoffnung auf geheime oder offene russische Unterstützung haben dann im XIX. Jahrhundert die christlichen Balkanvölker auch in der Tat ihre Freiheit erkämpft.

Indes hat Rußland in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts unterscheiden gelernt zwischen den stammverwandten Slawen und den Griechen, deren politische Ziele nicht in seinem Interesse lagen. So hat es den kirchlichen und nationalen Selbständigkeitsbestrebungen der slawischen Brüder seine ganz besondere Hilfe und Förderung angedeihen lassen und eben dadurch den Panhellenismus wie das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel dem langsamen, aber sicheren Zerfall entgegen geführt. So sehr Rußland im griechisch-bulgarischen Kirchenstreit (c. 1845—72) die treibende antigriechische Macht war, der Balkanbund des letzten Jahres beweist die Kraft des slawisch-orthodoxen russischen Schwergewichts auch den Griechen gegenüber.

V.

Entstehung der Nationalkirchen und Zerfall des griechischen Patriarchats von Konstantinopel.

Mission und Aufbau der römisch-katholischen Kirche.

Freilich ist die Einheit des Balkanbundes nur eine durch die Politik dictierte rein äußerliche Erscheinung — vielleicht darf ich sagen „gewesen“. Hinter derselben bestehen die nationalen Gegensätze und Ansprüche in unverminderter Schärfe fort. Und mit den nationalen hängen aufs allerinnigste die kirchlichen Forderungen

zusammen. Ja, sie sind im Wesen Eins! Denn Nationalität und Kirche gelten drüben als zwei praktisch untrennbare Begriffe. Das religiöse Leben ist national und das nationale ist religiös. Das Nationalitätsprinzip will, daß Staat und Kirche Eins seien. Nach diesen Ideen waren die Balkanvölker, als sie politisch unabhängig wurden, daran gegangen, sich auch ihre eigenen durchaus selbständigen oder autokephalen Landes- und Staats-Kirchen zu schaffen⁹⁷.

So entstand im Jahre 1833 die hellenische, 1836 bzw. 1879 die serbische, 1864 die rumänische und 1872 die bulgarische Kirche. Die Kirche von Montenegro ist schon seit dem Ende des serbischen Patriarchats von Peć (1767) unabhängig; ihr geistliches Oberhaupt, der Vladika, läßt sich vom russischen Synod konsekrieren.

Bei den Bulgaren ist in einzigartiger Weise die Erringung der kirchlichen Selbständigkeit derjenigen der politischen Unabhängigkeit vorausgegangen. Auf beides haben sie am allerlängsten von allen Balkanstaaten warten müssen. Erst nach mehr als dreissigjährigem Ringen mit dem Phanar, der sich nach dem Abfall von Hellas und Serbien vor weiteren Verlusten bewahren wollte, gelang es den Bulgaren, die alte bulgarische Nationalkirche wieder herzustellen. Dieses Menschenalter war ausgefüllt von zum Teil furchtbar erbitterten, in tötlichem Haß geführten Kämpfen zwischen Bulgaren und Griechen, von denen wir die Nachwehen ja selbst schon erlebt haben in den mazedonischen Wirren. Solche Früchte erntete jetzt der rücksichtslose Panhellenismus der Phanarioten in den jüngst

vergangenen Jahrhunderten. Erst im Jahre 1870 haben die Bulgaren ihre autokephale Kirche erhalten im bulgarischen Exarchat mit dem Sitze in Konstantinopel; es umfaßte alle Bulgaren der Halbinsel. Zustande gekommen ist das Exarchat durch einen Ferman der türkischen Regierung unter dem Drucke Rußlands gegen den Willen des Patriarchen von Konstantinopel, der nach langen Verhandlungen jedes Entgegenkommen verworfen hatte. Der unbegreiflich hartnäckige Widerstand des Phanars hatte die Bulgaren im Jahre 1860 zum offenen Schisma getrieben und sogar bulgarische Patrioten mit einem nicht geringen Anhang unter französischer Unterstützung zu Unionsverhandlungen mit Rom in den Jahren 1859/61 gebracht. In dieser Zeit sollen in der Tat an 60000 Bulgaren zur römischen Kirche übergetreten sein. Da griff Rußland ein, dem ein römisches Bulgarien noch viel weniger paßte als ein griechisches, und es erfolgte ein überraschend schnelles Abflauen der ganzen bulgarischen Unionsbewegung⁹⁸.

Die Schaffung dieser vier großen autokephalen Nationalkirchen auf der Balkanhalbinsel bedeutete natürlich eine ganz außerordentlich große Schwächung des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Deshalb hat dasselbe auch von Anfang an diesen nationalkirchlichen Absplitterungen den entschiedensten Widerstand entgegen gestellt. Aber vergeblich. Und es war vielleicht nicht klug, daß es, nachdem dies alles geschehen war, auf einer von den drei östlichen Patriarchen und 27 Bischöfen besuchten Synode zu Kon-

stantinopel im Jahre 1872 gegen die Proklamierung des Nationalitätsprinzips, dem Rom nie nachgegeben hatte, auftrat, die Unterscheidung der Rassen- und Nationalitäts-Unterschiede in der Kirche, weil den Evangelien und den Kanones zuwider, vollständig verurteilte und die Bulgaren als Schismatiker exkommunizierte. Aber auch das war, wenn es freilich die Bulgaren schädigte, umsonst. Im Jahre 1879 schon mußte der Phanar die serbische und im Jahre 1885 auch die rumänische Kirche anerkennen, nachdem die Anerkennung der hellenischen Kirche schon 1850 erfolgt war. Der kirchliche Machtbereich des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel erstreckt sich seitdem nur mehr über die orthodoxen Griechen des türkischen Reiches. Mit der hellenischen Kirche verbindet ihn ja immer noch wenigstens die gemeinsame griechische Liturgie. Aber drei Viertel der gesamten Orthodoxie auf der Balkanhalbinsel haben sich von dieser griechischen Liturgie abgewendet und feiern ihren Gottesdienst annähernd zu gleichen Teilen in der national-slawischen und der national-rumänischen Kultsprache.

Das Nationalitätsprinzip, das zu diesem Zusammenbruch des ehemals so mächtigen Patriarchats von Konstantinopel, des größten Rivalen Roms seit Jahrhunderten, geführt hatte, machte es mit seinem Grundsatz „Wer nicht orthodox ist, kann nicht rückhaltlos zu seiner Nation gehören“ der römischen Kirche außerordentlich schwer, mit ihrer Missionsarbeit auf der Balkanhalbinsel größere Gewinne zu erzielen. „Mir will scheinen“, so schreibt Msgr.

Michael Mirow, Titularerzbischof von Theodosiopolis und Administrator der bulgarischen Katholiken von Konstantinopel, „es sei viel leichter, die katholische Religion in China und Japan zu verbreiten als hier, wo seit Jahrhunderten das Schisma so tiefe Wurzeln geschlagen und unsern getrennten Brüdern gleichsam in Mark und Bein übergegangen ist“⁹⁹. Nichtsdestoweniger ist es unverdrossenem Opfermut namentlich der katolischen Orden gelungen, die Anzahl der Katholiken seit dem Jahre 1850 zu verdoppeln. Auch ist nach und nach neben der noch aus früherer Zeit bestehenden eine glanzvolle neue Hierarchie entstanden: die Erzbistümer Athen, Bukarest, Jassy, Serajewo, Skutari. In der Zeit von 1901—1907 haben die Katholiken bei einer Vermehrung der Gesamtbevölkerung (unter Ausschluß der österreichischen Balkanländer) von rund einer Million um etwa 50000 Gläubige zugenommen. Aber trotzdem bilden sie auf der ganzen Balkanhalbinsel, wenn wir wiederum von den seit so vielen Jahrhunderten dem römischen Einfluß unterstehenden österreichischen Balkangebieten absehen, eine ganz verschwindende Minorität. Und selbst in diesen österreichischen Gebieten halten sich Katholiken und Orthodoxe ungefähr das Gleichgewicht. In der allerneuesten Zeit ist nur in Serbien und Bulgarien eine leichte Zunahme zu konstatieren, während sich sonst überall die Tätigkeit des lateinischen Klerus auf die Konservierung des Gewonnenen beschränken muß. In Griechenland sind vielleicht sogar Verluste zu verzeichnen¹⁰⁰.

Ich lasse die Zahlen sprechen, die, wenn sie auch nicht immer auf einer ganz exakten Statistik beruhen, doch zuverlässig genug sind, um ein richtiges Bild der kirchlichen Gesamtlage auf der Balkanhalbinsel zu geben. Die orthodoxe Kirche umfaßt zur Zeit rund 17,5 Millionen. Die römisch-katholische zählt etwa 1,5 Millionen; wenn wir von den österreichischen Balkanländern absehen, sogar nur 0,6 Millionen, das ist etwa ein Vierzigstel der Gesamtbevölkerung der nichtösterreichischen Balkanstaaten. Zählen wir die österreichischen Balkangebiete mit, so ergibt sich folgendes Gesamtbild. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 25 Millionen gehören der orthodoxen Kirche an über zwei Drittel der Gesamtbevölkerung; auf den Islam kommt etwa ein Sechstel und auf die römisch-katholische Kirche nur etwa ein Siebzehntel der ganzen Bevölkerung der Halbinsel¹⁰¹.

Wenn wir diesen Besitzstand der römischen Kirche nach einer anderthalbjahrtausend langen Entwicklung mit dem Umfang des päpstlichen Jurisdiktionsgebietes zu Anfang vergleichen, so ergibt sich Folgendes. Damals hatte die römische Kirche etwa drei Viertel der ganzen Halbinsel als großes zusammenhängendes Gebiet unter ihrer Jurisdiktion. Jetzt kann sie nur mehr etwa ein Siebzehntel der Bewohner zu den ihrigen zählen. Und dieses Siebzehntel ist mit Ausnahme einer kompakteren Masse in den österreichischen Gebieten in außerordentlich dünner Schicht über das ganze weite Land zerstreut und sieben verschiedenen, mit Öster-

reichs Ausnahme feindseligen griechisch-schismatischen Regierungen unterstellt. Freilich ist dieser große Verlust nicht dem großen Rivalen, dem Patriarchen von Konstantinopel, zugute gekommen. Sie haben gehört, daß sich dessen Machtbereich nur mehr über die orthodoxen Griechen des türkischen Reiches erstreckt. Nach dem Friedensschluß wird er voraussichtlich in Europa kein größeres Gebiet mehr haben als Konstantinopel und dessen Hinterland. Da wird der Besitzstand der römischen Kirche noch glänzend sein gegenüber dem seinigen!

Kann ein solcher aus Europa fast ganz vertriebener, auf Kleinasien beschränkter und in seinem Ansehen so schwer geschädigter Patriarch, auch nur theoretisch und ideell noch das Haupt der gesamten, an 100 Millionen Gläubige zählenden orthodoxen Kirche sein? Oder wird — bei der Expansionskraft der russischen Kirche legt sich der Gedanke nahe — an seine Stelle etwa das wiederherzustellende alte russische Patriarchat treten mit Gründen und mit Folgen, die wohl auszudenken sind?! Und wer wird statt dieses um Macht und Glanz gekommenen Patriarchen von Konstantinopel der Chef der griechischen Nation sein, von der 2,5 Millionen außerhalb des Königreichs Griechenland leben? Wird Athen diese Funktion des Phanars übernehmen können? Und wird sie nach dem Friedensschluß überhaupt noch möglich sein? Oder wird man, so wenig wahrscheinlich es im Augenblick klingt, vielleicht doch daran denken dürfen, daß trotz allem der Balkanbund bestand haben könnte,

und daß die vereinigten Balkanstaaten im Zeichen der ihnen eigentlich allein gemeinsamen Orthodoxie sich unter den ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel stellen, ihm dadurch eine neue Basis und sich selbst eine dauernde Zusammenfassung geben könnten? Oder aber dürfte im Laufe der Zeit das orthodoxe Übergewicht auf dem Balkan überhaupt dahinschwinden? Und wird mit der modernen westlichen Civilisation allmählich auch die wirkliche Religionsfreiheit in diesen Balkanstaaten einziehen, das starre Nationalitätsprinzip in der Religion auflösen und es so der römisch katholischen Kirche ermöglichen, mit den der orientalischen Kirche fremden Mitteln ihrer ganz modern arbeitenden Ordensmissionen¹⁰² den verlorenen Besitz wieder zu gewinnen? Freilich! Würden die Russen das zulassen, sie, die heute schon an Zahl und Einfluß die ausschlaggebenden sind auf dem heiligen Berge Athos?¹⁰³

Das sind Zukunftsfragen, welche ich wohl aufwerfen kann, um Ihnen die Größe und Vielgestaltigkeit der fraglichen Probleme aufzuzeigen. Aber ich möchte auf die Beantwortung dieser Fragen nicht eingehen, so interessant sich darüber sprechen ließe. Den ganzen Complex dieser Fragen, welche zwar nicht ohne geschichtliche Kenntnisse, aber auch nicht durch sie allein zu lösen sind, überlasse ich neidlos den Politikern und Diplomaten von Fach. Das Eine aber werden Sie jedenfalls aus diesem Ausblick in die Zukunft entnehmen, daß die kirchliche Balkanfrage auch nach dem Friedensschluß weniger als je gelöst sein wird.

Anmerkungen.

- ¹ Proklamation Skutaris zur Hauptstadt Montenegros und militärische Vorbereitungen Österreichs und Italiens, um die Montenegriner zur Räumung Skutaris zu zwingen
- ² Vgl. Ludwig Hahn, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprache. Bis auf die Zeit Hadrians. (Leipzig, Dieterich 1906.) S. 216, Anm. 8. — Vgl. auch L. Hahn, Zum Sprachenkampf im römischen Reich bis auf die Zeit Justinians im Philologus, Supplementband X (1907) 675—718.
- ³ Vgl. Constantin Jireček, Geschichte der Serben [= Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. I. Abteilung: Geschichte der Europäischen Staaten. 38. Werk]. I (1911) 38 f.
- ⁴ Vgl. z. B. J. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (Bonn 1881.) S. 558: „Die Provinzen Ostillyriens . . . seit 314 der abendländischen Kirche angehörend.“
- ⁵ Vgl. Hefele, Conciliengeschichte I² (1873) 397—401; dagegen Langen a. a. O. S. 415 ff.
- ⁶ Vgl. K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgang des vierten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Kirche (= Kirchengeschichtliche Studien V. Heft 4. Münster 1901).
- ⁷ Vgl. Langen a. a. O. S. 558, 667; auch Karl Heussi und Hermann Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte (Tübingen, Mohr 1905), Karte I B. — Über die Geschichte der Kirche von Konstantinopel vgl. die buchartige Abhandlung von S. Vailhé, Église de Constantinople im Dictionnaire de Théologie catholique von Vacant und Mangenot (Paris, Letouzey 1908) III 1307—1519. Sie ist ausgezeichnet durch sehr reiche Literaturangaben.
- ⁸ Vgl. etwa Langen a. a. O. S. 558, 667.
- ⁹ Die neuere Literatur über diese Frage und die Geschichte dieses Vikariats schließt sich an die Bestreitung des päpstlichen Vikariats Thessalonich durch Professor Friedrich an in seinem Akademievortrag „Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vikariat für Illyricum“ (Sitzungsberichte der philos.-philol. und historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrgang 1891, S. 771—887). Seine These wurde sofort mit entscheidenden Gründen zurückgewiesen von L. Duchesne in einer Abhandlung „L'Illyricum ecclésiastique“ [Byzantinische Zeitschrift I (1892) 531—550; abgedruckt mit einem gegen Mommsen, Neues Archiv 19 (1894) 433 ff. gerichteten Nachtrag in Duchesnes

Buch „Autonomies ecclésiastiques. Églises séparées“ (Paris 1896) 229–279]. Duchesnes Ausführungen stützte und erweiterte durch einen Beitrag zum Urkundenwesen der Päpste im V. Jahrhundert Robert von Nostitz-Rieneck S. J. in einer Abhandlung „Die päpstlichen Urkunden für Thessalonike und deren Kritik durch Prof. Friedrich“ [Zeitschrift für katholische Theologie 21 (1897) 1–50]. Stark von Duchesne abhängig ist S. Vailhé in seiner Arbeit „Annexion de l'Illyricum au patriarcat oecumenique“ [Échos d'Orient XIV (1911) 29–38]. Vgl. auch L. Petit, les évêques de Thessalonique [Échos d'Orient IV (1900–01) 136–145, 212–221 und im folgenden Jahrgang die Fortführung bis auf die Gegenwart]. Soviel ich sehe, wird der tatsächliche Bestand des päpstlichen Vikariats Thessalonich jetzt allgemein angenommen. Vgl. etwa W. Moehler-H. v. Schubert, Lehrbuch der Kirchengeschichte I² (1902) 723 f.; Heussi-Mulert a. a. O. und Jireček, Geschichte der Serben I (1911) 45. Auch Langen hatte ihn nicht bezweifelt, sondern seine Entwicklung bei der Darstellung der Geschichte der römischen Kirche behandelt.

- ¹⁰ Codex Theodosianus XVI 2, 45 [ed. G. Haenel (Bonnae 1842. 4^o) p. 1515*] = Cod. Just. I 2, 6 [ed. P. Krüger (Berol. 1877) p. 19].
- ¹¹ Athanasios Ch. Mpoutouras nimmt in einem Aufsatz im *Μακεδονικόν Ημερολόγιον τοῦ ἔτους* 1912 an, daß dem Metropolit von Thessalonich die Würde eines Patriarchen und der Titel „Πατριάρχης“ vom Papst verliehen worden sei in der Zeit des lebhaftesten Streites zwischen Rom und Byzanz um die kirchliche Gewalt in Illyrien. [Nach dem Referat in der Byz. Zeitschr. 21 (1912) 335.]
- ¹² Dies Dossier ist erhalten im Cod. Vatic. 5751 saec. X. Es sind jene Schriftstücke, deren Unechtheit von Friedrich mit grosser Gelehrsamkeit, aber ohne Erfolg zu beweisen versucht wurde. Vgl. Anm. 9.
- ¹³ Am 14. April 535. Siehe Novelle 11 bei C. E. Zachariae a Lingenthal, Imp. Justiniani PP. A. Novellae quae vocantur sive Constitutiones quae extra codicem supersunt ordine chronologico digestae I (Lipsiae 1881) 130–133.
- ¹⁴ Novelle 131 vom 18. März 545 l. c. II 267 f.
- ¹⁵ Justinian soll auch noch ein drittes römisches Vikariat auf der Balkanhalbinsel geschaffen haben, indem er die politische Diözese Achaia dem Erzbischof von Korinth unterstellt haben soll. So Hefele, Conciliengeschichte III² (1877) 262 unter Verweisung auf Petr. de Marca, de concordia sacerdotii et imperii lib. V. c. 19, 2. 3. und c. 29, 11. Da lib. V. in der von mir nachgesehenen Pariser Ausgabe von 1663 mit c. 18 schließt, kann ich im Augenblick der Frage nicht näher nachgehen.
- ¹⁶ Vgl. etwa die älteste aller vorhandenen Notitiae episcopatum des Patriarchats Konstantinopel, die Ekthesis des Pseudo Epiphanius, ein offizielles Verzeichnis der kirchlichen Hierarchie des byzantinischen Patriarchates aus der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts, etwa 630, nach dem zum erstenmale vollständig edierten Text bei Heinrich Gelzer. Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatum. Ein Beitrag zur byzantinischen Kirchen- und Verwaltungsgeschichte [Abhandlungen der philos.-philol. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 21. Bd. In der Reihe der Denkschriften der 70. Bd. (München 1901. 4^o) S. 534

bis 542]. Hier findet sich keine Metropole und kein Bischofsitz von Illyrien. Das Material aus der späteren Zeit legt Vailhé vor in der Anm. 9 citierten Abhandlung S. 35 f.

- ¹⁷ Siehe H. Gelzer, *Ausgewählte kleine Schriften* (Leipzig 1907). II. Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz. „Der Kaiser wollte sich mit Altrom um jeden Preis versöhnen. Der Ausgang des Konzils von 680 ist daher vielleicht der größte und jedenfalls der glänzendste Sieg, welchen Rom über das kirchliche Griechentum davongetragen hat. . . . Altrom wird nun die Führerin in kirchlichen Dingen“ (S. 97 f.).
- ¹⁸ Siehe M. Le Quien, *Oriens christianus* I (Paris 1740) 96 f. Hefele, *Conciliengeschichte* III² (1877) 406 f.; J. Langen, *Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I.* (Bonn 1885) S. 619 f. und besonders S. Vailhé in der Anm. 9 citierten Abhandlung S. 35.
- ¹⁹ Ediert ist diese Notitia von de Boor in der Briegerschen Zeitschrift für Kirchengeschichte XII (1891) 520 ff.; besprochen hat sie H. Gelzer in einer Untersuchung über „die kirchliche Geographie Griechenlands vor dem Slaweneinbruche“ [*Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 35 (1892) 419 ff.].
- ²⁰ So Gelzer a. a. O. 425 f. Wegen der Angaben über die Bistümer Griechenlands vgl. jedoch L. Duchesne, *Les anciens évêchés de la Grèce* [*Mélanges d'archéologie* 15 (1895) 375 ff.] Vgl. auch Jireček, *Geschichte der Serben* I 171 f., der darauf hinweist, daß der viele Jahrhunderte lang ununterbrochene Einfluß von Byzanz auch in Dalmatien und Istrien bemerkbar ist.
- ²¹ Vgl. etwa Jireček a. a. O. I 100 f.
- ²² Siehe Jireček a. a. O. S. 172 ff.
- ²³ Vgl. S. Vailhé, *Formation de l'église bulgare* [*Échos d'Orient* XIV (1911) 154¹].
- ²⁴ Vgl. Vailhé a. a. O. S. 87 f.
- ²⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden Vailhé a. a. O. S. 152 ff. und J. Hergenröther, *Photius, Patriarch von Konstantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma* I (1867) 594 ff.; II (1867) 149 ff. A. Lapôte S. J., *L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne. I. Partie. Le pape Jean VIII* (Paris 1895) S. 49 ff. S. 71 ff. „Le mal byzantin“.
- ²⁶ Das hat Nikolaus I. ihnen sofort eröffnet. Vgl. das berühmt gewordene Pastoral Schreiben „ad Bulgaros“ bei Mansi, *Collectio conciliorum* XV (Venetiis 1770) 425 f. Er hat nur versprochen, einen Erzbischof zu schicken.
- ²⁷ Vgl. Lapôte a. a. O. S. 56 ff.
- ²⁸ Hefele, *Conciliengeschichte* IV² (1879) 431.
- ²⁹ Vgl. H. Gelzer in der Anm. 16 citierten Arbeit über die *Notitiae episcopatum* S. 573.
- ³⁰ Vgl. hierüber Lapôte a. a. O. S. 62 ff.
- ³¹ Vgl. die Edition dieser neuen Ordnung der Bistümer, durch die endlich nach 170 Jahren den früher abendländischen Prälaten Illyriens ein definitiver Rang angewiesen wurde, bei H. Gelzer a. a. O. S. 550—559.

- ³² So Vailhé a. a. O. S. 155 und Lapôtre a. a. O. S. 70 bes. Note 4.
- ³³ Vgl. auch A. Brückner, Die Wahrheit über die Slavenapostel (Tübingen 1913) S. 116 ff.
- ³⁴ Vgl. Lapôtre a. a. O. S. 88 und C. Jireček, Geschichte der Bulgaren (Prag 1876) S. 168; vgl. S. 172. Jedenfalls erhielten Car Peter c. 930 und Car Samuel c. 980 ihre Kronen von Rom.
- ³⁵ C. Jireček a. a. O. 172. Auch Gelzer a. a. O. S. 572. Das Haupt der bulgarischen Kirche hat seinen Sitz oft wechseln müssen. Es residierte nacheinander in Preslav, der Hauptstadt der Bulgaren, dann in Dristra (= Silistria), in Sraditza (= Sofia), in Widdin, in Moglena, in Prespa und endlich in Achrida.
- ³⁶ Vgl. H. Gelzer, Der Patriarchat von Achrida. Geschichte und Urkunden. [Abhandlungen der philol. hist. Classe der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften XX. Bd. No. V (Leipzig 1902 in 40)] S. 4. — Und vom selben Autor: „Die Diöcesen des Samuelischen Reiches“ und „Die von Basileios nachträglich dem bulgarischen Erzbischofe zugesprochenen Diöcesen“ in der Byzantinischen Zeitschrift II (1893) 48 ff, 55 ff. Hierzu notiere ich nach Byz. Zschr. 20 (1911) 337 die Arbeit von St. Novakovičs, Das Erzbistum von Ochrida im Anfang des 11. Jahrhunderts (Belgrad 1908 Serbisch) und nach Byz. Zschr. 21 (1912) 637 eine eingehende Kritik der Arbeit Novakovičs von Jor. Ivanov, Die Eparchien des Erzbistums von Ochrida im Anfang des XI. Jahrhunderts (Sofia 1911. Bulgarisch). Beide Autoren suchen die Bischofssitze und damit die Grenzen des Erzbistums näher zu bestimmen.
- ³⁷ Sehr stark war in diesen Ländern verbreitet die Religion der Bogomilen oder Patarenen; in Bosnien auch der griechische Ritus [Vgl. V. Klaić, Geschichte Bosniens (Leipzig 1885) S. 72].
- ³⁸ Vgl. Jireček, Geschichte der Serben I 217 ff.
- ³⁹ Vgl. M. A. Belin, Histoire de la Latinité de Constantinople. Deuxième Edition par Pater Arsène de Chatel (Paris 1894) S. 118. ff.
- ⁴⁰ Jireček a. a. O. S. 222 f.
- ⁴¹ Vgl. W. Norden, Das Papsttum in Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reiches (1453). (Berlin 1903.) S. 40 ff. 67 ff. Zu Nordens Gesamtauffassung siehe die dem Buche gewidmete Abhandlung von Joh. Haller, Das Papsttum und Byzanz in der Historischen Zeitschrift 99 (III. Folge. 3. Bd. 1907) 1—34 und Nordens Erwiderung „Prinzipien für eine Darstellung der kirchlichen Unionsbestrebungen im Mittelalter“ in derselben Zeitschrift 102 (III. Folge 6. Bd. 1909) 277—303.
- ⁴² Vgl. Nordens erstgenanntes Buch S. 74 ff., 124 ff., 133 ff.
- ⁴³ H. Gelzer, Abriß der byzantinischen Kaiser Geschichte in Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur² (1897) 1037.
- ⁴⁴ Denn in Abzug zu bringen ist das byzantinische Despotat Epirus.
- ⁴⁵ Vgl. A. Luchaire, Innocent III. La question d'Orient. Deuxième édition (Paris 1911) S. 149 ff.

- ⁴⁶ Hier wich den Lateinern der energische, edle und milde Erzbischof Michael Akominatos, der ältere Bruder des Historikers Niketas Akominatos. Sein über ein Menschenalter währendes Episkopat „gehört zu wenigen lichten Abschnitten im trostlosen Dunkel der mittelalterlichen Geschichte Athens“. [Krumbacher, Geschichte der Byzantinischen Literatur² (1897) 469]. Erst seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts durfte wieder ein griechischer Metropolit in Athen residieren. Die lokalen Angelegenheiten der griechischen Kirche von Athen wurden in der Zwischenzeit erledigt durch Bevollmächtigte mit dem Titel *Πρωτοπαπας* oder Exarch.
- ⁴⁷ Vgl. Norden, Papsttum und Byzanz S. 182 ff. und Luchaire a. a. O. S. 246 ff.
- ⁴⁸ Vgl. Norden a. a. O. S. 187 ff. und Luchaire a. a. O. S. 229 ff. bes. 234 ff. 244 f.
- ⁴⁹ Norden a. a. O. S. 201. Luchaire a. a. O. S. 236.
- ⁵⁰ Norden a. a. O. S. 202, 208 f., 277 f. Luchaire a. a. O. 235 meint, jedoch ohne Angabe von Gründen, daß sich die griechischen Bischöfe nach kürzerem oder längerem Widerstande unterworfen hätten „peut-être même en majorité“.
- ⁵¹ Norden a. a. O. S. 210, 238 ff.
- ⁵² Nach dem „Provinciale Romanum“ des Camerarius Cencius (aus den Jahren 1210–12) ed M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500 (Innsbruck 1894) S. 28 ff. Vgl. auch die Anmerkung 7 citierte Arbeit von S. Vailhé col. 1503.
- ⁵³ Vgl. William Miller M. A., The Latins in the Levant. A history of Frankish Greece, (1204–1566) (London, Murray 1908) 59 f., 63 ff., 69 f., 75, 87 f., Luchaire a. a. O. S. 162 ff. und E. Gerland, Geschichte des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel. I. Teil (1204–1216) [Homburg 1905] S. 72 ff.
- ⁵⁴ Vgl. etwa Norden, Das Papsttum und Byzanz S. 359 ff. und dazu Haller a. a. O. S. 18 ff.
- ⁵⁵ Über den Fortbestand lateinischer Kirchen und Klöster in Konstantinopel nach dem Jahre 1261 vgl. Belin a. a. O. S. 99, 105, 316.
- ⁵⁶ Siehe die Karte „Greece in 1278“ bei Miller a. a. O. S. 150.
- ⁵⁷ Vgl. Norden a. a. O. S. 262.
- ⁵⁸ Siehe die Karten „Greece in 1388“ und „Greece in 1462“ bei Miller a. a. O. S. 332 und 464.
- ⁵⁹ Athen hatte zum erstenmal einen griechisch schismatischen Bischof neben dem lateinischen im Jahre 1388. Miller a. a. O. S. 335.
- ⁶⁰ Vgl. Adolf Struck, Mistra. Eine mittelalterliche Ruinenstadt. Streifblicke zur Geschichte und zu den Denkmälern des fränkisch-byzantinischen Zeitalters in Morea (Wien und Leipzig, Hartleben 1910).
- ⁶¹ Vgl. Miller a. a. O. S. 337.
- ⁶² Vgl. etwa Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 306.
- ⁶³ Vgl. Miller a. a. O. 570 ff.
- ⁶⁴ Siehe Norden, Das Papsttum und Byzanz S. 530 und Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 274

- ⁶⁵ Norden a. a. O. S. 727.
- ⁶⁶ Vgl. Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 233 f.
- ⁶⁷ Vgl. Jireček, Geschichte der Serben I 296. Zur Geschichte der Serbischen Kirche siehe den Aufsatz von E. Goudal, *l'église de Serbie* [*Échos d'Orient* X (1907) 235 ff.]
- ⁶⁸ Jireček a. a. O. I 298.
- ⁶⁹ Daß das lateinische Kaiserreich sobald zusammenbrach, ist hauptsächlich das Verdienst der Kriege Johanns II. So Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 267.
- ⁷⁰ Siehe Jireček a. a. O. 252—257.
- ⁷¹ Über eine aus politischen Gründen geplante Union Uroš II. mit Rom im Jahre 1308 siehe Jireček, Geschichte Serbiens I 345.
- ⁷² Vgl. die interessante Schilderung dieser Meteoraklöster bei Miller a. a. O. S. 294 ff.
- ⁷³ Vgl. Jireček a. a. O. I 386 f.
- ⁷⁴ a. a. O. I 407 f.
- ⁷⁵ Vgl. N. Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen [= Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. I. Abteilung: Geschichte der Europäischen Staaten. 34. Werk] I (1905) 275 ff. und 295 f. Vgl. auch N. Jorga. I. Les bases nécessaires d'une nouvelle histoire du moyen âge. II. La survivance byzantine dans les pays roumains. Deux communications faites, le 7 et 8 avril 1913, au troisième congrès international d'études historiques, à Londres. (Bucarest 1913. 8^o) S. 29 ff. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Herrn Kollegen Lenel.
- ⁷⁶ N. Jorga a. a. O. I 398 f.
- ⁷⁷ Klaić a. a. O. S. 368 ff.
- ⁷⁸ Vgl. A. Diomedes Kyriakos, Geschichte der orientalischen Kirchen von 1453—1898. Autorisierte Übersetzung von E. Rausch (Leipzig, Deichert 1902) S. 6f.
- ⁷⁹ Vgl. Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 512 ff.
- ⁸⁰ Vgl. etwa Jireček, Geschichte der Serben I. p. VI.
- ⁸¹ Vgl. H. Gelzer, Der Patriarchat von Achrida S. 147 ff.
- ⁸² Vgl. Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes II. 68, 70.
- ⁸³ Siehe Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 505 ff. und H. Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient. (Leipzig, Teubner 1900) S. 116 ff.
- ⁸⁴ Gelzer, Der Patriarchat von Achrida S. 167.
- ⁸⁵ Vgl. etwa die Anmerkung 7 citierte Arbeit von S. Vailhé col. 1457 f. und Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Vorlesungen über die orientalische Kirchenfrage (Freiburg i. d. Schweiz 1907) S. 141 ff.
- ⁸⁶ Vgl. R. Netzhammer O. S. B. Das griechische Kolleg in Rom. Skizzen aus der Vergangenheit und Gegenwart (Salzburg 1905).

- ⁸⁷ Die Liste derselben bei Belin a. a. O. S. 353 ff.
- ⁸⁸ Vgl. G. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg i. B. Herder 1909).
- ⁸⁹ Vgl. etwa P. Carayon, Relations inédites des missions de la Compagnie de Jésus à Constantinople et dans le Levant au XVII^e siècle (Paris 1861).
- ⁹⁰ Vgl. P. Hilaire de Barenton, La France catholique en Orient (Paris 1902) S. 105 ff.
- ⁹¹ Vgl. Belin a. a. O. 112 ff., 166 ff. und öfter. Vgl. dazu J. Pargoire, Constantinople, les dernières églises franques [Échos d'Orient IX (1906) 300 ff.]
- ⁹² Vgl. Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 460 f., 463 ff. Zur bulgarischen Kirchengeschichte vgl. überhaupt noch die Arbeit von S. Vailhé, Bulgarie im Dictionnaire de Théologie catholique II (Paris 1905) col. 1174—1236.
- ⁹³ Zur Kirchengeschichte Albaniens vgl. „Acta et diplomata res Albaniae mediae aetatis illustrantia“. Collegerunt et digesserunt L. de Thallóczy, C. Jireček et de Sufflay. I (Vindobonae 1913. 4^o). Über das neuere Albanien siehe Gabriel Louis—Jaray, L'Albanie inconnue. Troisième édition. (Paris 1913) und Fra Lovro Mihačević, Durch Albanien (Prag 1913).
- ⁹⁴ Vgl. etwa J. B. Sägmüller, Das französische Protektorat in der Levante und in China in der Zeitschrift für Missionswissenschaft III (1913) 118 ff.; A. d'Avril, Protection des Chrétiens dans le Levant in der Revue d'histoire diplomatique XIV (1900) 534 ff. und E. Graf von Mülinen, die lateinische Kirche im Türkischen Reiche. Zweite Aufl. (Berlin 1903) 37—62.
- ⁹⁵ Vgl. hierzu etwa Kyriakos a. a. O. S. 90—114 und die Ausführungen von Gelzer über das Verhältnis der orthodoxen Geistlichkeit zur Anglikanischen Kirche und zur protestantischen Missionsarbeit in seinem überaus lehrreichen Buche „Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient“ (Leipzig, Teubner 1900) S. 66—74.
- ⁹⁶ H. Gelzer a. a. O. S. 15 f. spricht von einem „einträglichen Kompagniegeschäft“ der Phanarioten, des hohen Klerus und der Türken.
- ⁹⁷ Vgl. J. Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients Eine kanonistisch-statistische Abhandlung. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage von J. Schnitzer (Regensburg 1904).
- ⁹⁸ Vgl. Jireček Geschichte der Bulgaren 544 ff., K. Scheffler, das bulgarische Exarchat und der mazedonische Kirchenstreit (Leipziger juristische Dissertation 1909. 42 S.) und E. Reinhardt, Die Entstehung des bulgarischen Exarchats (Erlanger theologische Dissertation 1912. 106 S.) In griechischer Beurteilung bei Kyriakos a. a. O. S. 41—49.
- ⁹⁹ Siehe „Die katholischen Missionen 37 (1908—1909) 116. Spalte a.
- ¹⁰⁰ Ich verdanke diese Nachrichten über den allerneuesten Stand meinem lieben Schüler Herrn P. Gabriel Locher O. S. B., derzeit Professor am griechischen Kolleg in Rom.

Sie beruhen auf gütigen Mitteilungen der Sekretäre der verschiedenen Abteilungen der Congregatio de propaganda fide, für welche ich auch hier den verbindlichsten Dank ausspreche. Für die frühere Zeit vgl. *Missiones catholicae cura S. Congregationis de propaganda fide descriptae anno 1907* (Romae, Ex typographia polyglotta S. C. de propaganda fide. 1907) und die älteren Bände über den Stand des Jahres 1901 (Romae, 1901) und 1898 (Romae 1897!).

¹⁰¹ Vgl. Wilhelm Gansweidt, Die religiösen Verhältnisse der Balkanvölker [Kölnische Volkszeitung 53. Jahrgang (1912) Nr. 1009 (vom 19. November 1912)].

¹⁰² Vgl. das interessante Urteil des unparteiischen Gelzer, Geistliches und Weltliches etc. S. 93 ff., 136 ff.

¹⁰³ Vgl. Gelzer, Vom Heiligen Berge und aus Makedonien. Reisebilder aus den Athos-Klöstern und dem Insurrektionsgebiet. (Leipzig, Teubner 1904) S. 38 ff.
